Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 17 (1886)

Heft: 1

Artikel: Der Kanton Appenzell im Zeitraum von 1815-1830 [Fortsetzung]

Autor: Tanner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-259332

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Per Kanton Appenzell im Beitraum von 1815—1830.

Fortsetzung.*)

Bon Alt = Lehrer Tanner.

Wie wir schon bei dem Zeitabschnitt der appenzellischen Geschichte von 1803—1815 gesehen, gelangte die Schweiz, nachdem sie sich von Napoleons Vermittlungsakte losgesagt hatte, nach langen Unterhandlungen wieder zu einer neuen Bundesverfassung, deren Beschwörung am 7. August 1815 stattfand.

Darauf wurde am 20. November des gleichen Jahres in Paris von Desterreich, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen und Rußland die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes in bestimmten und bindenden Ausdrücken anerkannt und gewährleistet.

Vom Kaiser Alexander von Rußland dazu eingeladen, trat die Schweiz am 27. Jenner 1817 der heiligen Allianz bei, einem Vertrage, der, wie Meier von Knonau sagt, "jenen ewigen Frieden verwirklichen sollte, den man bis dahin als eine schöne Idee Heinrichs IV. betrachtet hatte."

Durch diesen Beitritt, wozu der große Kat von Appenzell A. Rh. auch seinerseits am 9. Oktober 1816 seine Zustimmung gab, trat unser Baterland in unmittelbare Berzbindung zunächst mit Oesterreich, Preußen und Rußland und dadurch beinahe mit der Gesammtheit der europäischen Staaten.

^{*)} Siehe Appenz. Jahrb. n. F. Heft 8a und 9.

Reine politischen Bewegungen von Bedeutung störten in den Jahren 1815—1830 die Ruhe der Schweiz. Dagegen brachte schon im Anfang dieses Zeitraums ein unerwartetes Ereignis beinahe über alle Gauen unseres schweizerischen Bater-landes und viele andere Länder Europas, besonders aber über unsern Kanton drückende Not und großes Elend.

Darum mag es gerechtfertigt sein, die Geschichte unseres Kantons in genanntem Zeitraum mit der Darstellung dieser Not zu eröffnen. Es ist dies

I. Die große Teurung im Jahr 1817.

Schon seit 1812 waren die Sommer meist naß und fühl gewesen, und jeder Winter hatte die Schneemassen in den Bergen vermehrt. Besonders zeichnete sich der Sommer des Jahres 1816 durch unfruchtbare Witterung aus.

Einem Winter, in welchem die Berggegenden unsers Ländchens 5 Monate lang ununterbrochen Schlittbahn hatten, folgte ein naßkalter Borsommer, so daß man noch im Juni und anfangs Juli oft einheizen mußte. Bis Ende Juni gab es 113 Regen= und Schneetage, und es war sehr schwierig, zu heuen. Auch hörte man von vielen Seiten her von Hagelsschlag und Neberschwemmungen. Bei einem großen Erdschlipf in St. Gallen=Rappel verloren 9 Personen und mehrere Stück Bieh ihr Leben. In der Lochmühle in Gais ging ein Erdzrutsch von der Straße gegen jene hinunter und drückte die obere Hauswand ein. Die Frau des Müllers konnte nicht entstliehen und blieb bis an den Oberleib im Schutte stecken. Nur mit großer Mühe gelang es, sie zu befreien.

Bei der ungünstigen Witterung wuchs wenig; manches konnte nicht zur Reise gelangen, und was noch gewachsen war, hatte nicht die Nährkraft wie in andern Jahren.

Zum Unglück dehnte sich die schlimme Witterung und ihr schädlicher Einfluß auch auf die meisten Fruchtländer aus,

standen die größten Vorratshäuser, durch mehr als zwanzigs jährige Kriege erschöpft, leer da, trieb überdies der Wucher sein höllisches Spiel und beschränkten endlich die Regierungen der meisten Länder, besorgt für ihre eigene Bevölkerung, die Kornausfuhr.

So kam es, daß schon im Herbst 1816 ein großer Teil der Lebensmittel im Preise zu steigen ansieng. Der vierspfündige Laib Brod, der im September 1816 bereits 52 kr. kostete, stieg bis zu Anfang 1817 auf 1 fl. und bis Mitte Juni bis auf 2 fl. Dem Brodausschlag mehr oder weniger entsprechend stiegen auch, wie aus der hinten folgenden Preistabelle ersichtlich ist, die übrigen Lebensmittelpreise.

Ohne eigene Erzengnisse, ohne Borräte, ohne einen Sparpsennig von bessern Jahren her, sah das Bolf immer größerer Not entgegen, und das um so mehr, als auch die Landesindustrie eine bedeutende Stockung erlitt, indem unsere Artikel beinahe keinen Absat fanden und zu Preisen hergegeben werden mußten, bei denen weder der Fabrikant, noch der mit der Weberei beschäftigte Arbeiter etwas Erkleckliches verdiente. Galten ja Baumwollstücke, für die man noch vor kurzem 14 fl. erhalten hatte, im Brachmonat 1817 nur noch 3 fl., bekam ein Weber sür 26 Ellen 7/4 breite Mousseline von Nr. 28 nicht mehr als 48 kr. Weberlohn, wovon noch 18 kr. für Schlichte und Spulen abgingen, und berechnete man den durchschnittlichen täglichen Verdienst eines Webers auf 6 kr.; 6 kr. Taglohn und ein Pfund Brot im Preise von 15—30 kr., welches Mißverhältnis!

Nicht weniger hatten sich Handwerker und Taglöhner über Mangel an Arbeit zu beklagen, denn bei der großen Teurung beschränkte man sich auf das Allernotwendigste.

Aber auch der Bauer hatte eine herbe Zeit. Zwar zog er einen schönen Erlös aus seinen Produkten, allein viele Landwirte saßen auf teuren Heimwesen, deren Ertrag kaum in guten Zeiten die Zinse abwarf, und 1816 war die Ernte an Heu und Emd spärlich ausgefallen. Früh schon war das Vieh auf dieses angewiesen, und bis im Mai war der Vorrat so erschöpft, daß, da auch noch kein Gras vorhanden war, der Zentner Heu bis auf 5 fl. zu stehen kam. Bald darauf gab es besseres Wetter und Gras genug, da sank der Heupreis wieder bis auf 1 fl. und noch tiefer.

Bei dem voraussichtlichen Futtermangel im Frühling und gelockt durch die schönen Verkaufspreise wurde eine Wenge Vieh aus unserm Kantonsteil, noch mehr aus Innerrhoden und dem Toggenburg, verkauft und fortgeführt, anderes bei dem später eingetretenen Heumangel geschlachtet.

Nun aber konnten wegen Mangels an Bieh im Frühling die Alpen nicht gehörig besetzt werden. In Innerrhoden waren von 120 Sennen nur noch 50, und auch bei uns gab es viele Bauern, welche keine Kühe, sondern nur noch Ziegen hielten. An vielen Orten konnte man um kein Geld Milch bekommen. Viele Gutsbesitzer sahen sich außer Stand, den Zins zu entzichten, und in der Folge mußten sich manche derselben inzsolvent erklären und ihr angelegtes Geld verlieren, weil die Güterpreise stark sanken.

Leute mit kleinerm Vermögen, die für ihren Lebensunters halt auf den Ertrag desselben angewiesen waren, hatten sich aufs äußerste einzuschränken und waren besonders übel daran, wenn die Zinse nicht entrichtet werden konnten.

Aurz, es war keine Volksklasse, die nicht mehr oder weniger unter der Heimsuchung litt. Die Folgen dieses Mißverhältenisses zwischen Erwerb und Unterhaltskosten zeigten sich bald. Von Woche zu Woche wuchs die Zahl derer, welche die gestehliche Armenpflege zu unterstüßen hatte; sie stieg schon im Oktober 1816 auf über 3100 Personen*). Jeder Tag versmehrte die Not. Bis zur furchtbaren Zahl von ca. 12,000 wuchs

^{*)} Diese Berechnung basirt sich auf die Angabe der Abgeordneten aus 16 Gemeinden bei der am 18., 19. und 21. Oktober 1816 verssammelten Landes Armenkommission. Diese Gemeinden repräsentirten

im Juli und August 1817 die Menge der in Außerrhoden öffentlich Unterstützten an, während sie in Innerrhoden etwa 6000 betrug. Und wie viele mochten noch im Stillen darben, ohne die Hülfe ihrer Mitmenschen anzusprechen oder von mitzleidigen Mitlandleuten aufgesucht zu werden!

Großes taten die Gemeinden unsers Landes, um das Elend ihrer Armen zu lindern. Die öffentliche Armenpflege hat nach der Schätzung von Pfarrer Zollikofer ("Der Often meines Baterlandes") in den Gemeinden vor der Sitter gewiß über 100,000 fl. verausgabt, und die derjenigen hinter der Sitter dürften nach dem, was darüber bekannt ist, auch über 50,000 fl. für Armenzwecke ausgegeben haben. Hat ja Herisau allein über 27,200 fl., Urnäsch über 10,000 fl. (woran es 3600 fl. von außen her erhielt) und Schwellbrunn fast sein ganzes Armengut für die Hülfesuchenden verwendet. Ueberdies tat auch die Privatwohltätigkeit vieles zur Linderung der Not. Fast jede Gemeinde hatte ihre durch Wohltätigkeit hervor= ragenden Männer, so z. B. Herisan die HH. Schieß, Fisch, Wetter u. a., Teufen die HH. Zürcher, Gschwend, Bruderer, Speicher die Familie Schläpfer und Zuberbühler, Trogen die Bellweger, Dr. Schläpfer u. a. und so die meisten andern Gemeinden, in denen auch viele Geistliche für die Sulfe tätig waren. Nicht weniger Berdienste erwarben sich manche Gesellschaften um das Wohl der darbenden Mitbürger, wie 3. B. in Herisau die Hülfsgesellschaft und die wohltätige Ge= sellschaft, die hiefür besonders tätig waren. Trogen, Speicher, Teufen, Bais, Beiden, Rehetobel, Wald 2c. gründeten Suppenanstalten, für große Einkäufe an Lebensmitteln machten die Gebrüder Schieß in Herisau und Seckelmeister Tobler in Speicher namhafte Vorschüffe. Junge Leute wurden in meh=

eine Einwohnerzahl von 32,796 mit ca. 2600 Armengenössigen (die in den Armen= und Waisenhäusern untergebrachten mit inbegriffen). Die Zahl der Unterstützten der übrigen 4 Gemeinden mit 6605 Seelen ist nach dem Durchschnittsverhältnis berechnet.

reren Gemeinden zu Arbeiten in unserer Landesindustrie ansgeleitet, und in Teufen unternahmen Seckelmeister Zürcher, dessen Bruder Ulrich Zürcher und Kaufmann U. Gschwend auf eigene Kosten die Korrektion eines Teilstückes der Straße von Teufen nach St. Gallen, um den Leuten Arbeit zu verschaffen.

Großes tat für die Notleidenden unfrer ärmeren Ge= meinden auch die Hülfsgesellschaft in St. Gallen, teils durch Lebensmittel, die dort selbst abgeholt werden konnten, teils durch Unterstützungen, die sie denselben hauptsächlich durch ihr tätiges Mitglied, Herrn Pfr. Rupprecht Zollikofer, zukommen Auch aus andern Kantonen, ja selbst vom Ausland her flossen milde Gaben. Kaiser Alexander von Rußland sandte hauptsächlich für die Linthkolonie, dann aber auch für die Armen in den Kantonen Glarus, Appenzell, St. Gallen und Thurgau 100,000 Rubel banco (etwa 50,000 fl.), wovon 50,000 Rubel für die Linthkolonie und 50,000 Rubel für die Armen ge= nannter Kantone bestimmt wurden. Appenzell A. Rh. erhielt davon 11,000 Rubel, die nach Abrechnung der damit ver= bundenen Gebühren, Spesen 2c. 5900 fl. 10 fr. ausmachten. Innerrhoden erhielt 4000 Rubel. Ferner bekam Außerrhoden von Genf 1606 fl., von Neuenburg 852 fl. 13 fr., von Bivis und Laufanne 569 fl. 50 fr., von Lübeck 261 fl. 54 fr., von Livorno, Florenz, Pisa und Bern 323 fl. 58 fr., Basel sandte noch im Jahr 1818 für die Gemeinden Hundwyl, Urnäsch und Schwellbrunn beinahe 300 fl. 2c., für Rehetobel eine uns unbekannte Summe. Der edle Preuße Ebel schickte in 2 Lieferungen zur Verteilung in den Gemeinden Hundwil, Urnäsch, Rehetobel, Schwellbrunn und an Hagelbeschädigte in letterer Gemeinde und in Herisau 1640 fl., Herr Hottinger, Raufmann in Paris, 4 Säcke Reis, zusammen 495 Pfund enthaltend, und wie viele Unterstützungen von dem edelgesinnten Staatskassier Spöndli von Zürich, der unsre Täler und Höhen selbst bereiste, die Notleidenden aufsuchte und überall segnende Spuren seines wohltätigen Sinnes zurückließ, und von andern Kurgästen in Gais gespendet wurden, das weiß nur Der, der ins Verborgene sieht.*)

Innerrhoden erhielt nebst obigen 4000 Rubeln des russischen Kaisers von Herrn Martin aus Glarus in Lübeck 200 fl., von Sbel mit seiner ersten Gabe nach Außerrhoden 120 fl., in einer besondern Sendung 330 fl. nebst 150 Pfund Reis, von Stettin 51 fl., von der Gesandtschaft von Neuenburg als Ertrag einer Kollette in diesem Kanton 213 fl. 3 kr. und von einem Unbekannten in Herisau 54 fl.

Im ganzen bekam Innerrhoden an auswärtigen Steuern über 3000 fl., speziell Oberegg, wo am 16. April 1817 bei heftigem Schneegestöber der Blig in den Turm geschlagen und diesen mit der Kirche eingeäschert hatte, von Zürich 240 Schweizer Fr., von Schwyz, Genf und Wallis je 160 Schweizer Fr., von Jug, Obwalden und Thurgau je 100, von Waadt 50 Schweizer Fr., von Solothurn 40 Schwz. Fr., von Schaffhausen 32 Schweizer Fr. und von Außerrhoden 372 Schweizer Fr. 3 Bz. Die Regierung von Jnnerrhoden trat Oberegg 1000 Rubel von den 4000 aus Kußland er haltenen ab, ca. 483 fl. 20 fr.

Endlich versäumte auch unsere Landesobrigkeit nicht, das was in ihrer Kompetenz stand, zur Linderung der Not beizustragen. Schon im Juli 1816 verordnete der Große Kat, daß so lange, bis das Brot auf den Mittelpreis von 30 kr. gesunken sei, die Vorgesetzen sämtlicher Gemeinden des Landes bei den Müllern und Bäckern nachschauen sollen, ob das Brot vollgewichtig und ausgebacken sei. Zu leichtes und nicht geshörig ausgebackenes Brot waren sie zu verschneiden angewiesen, und wer sich wiederholt des zu leichten Vrotgewichtes schuldig

^{*)} Siehe die "Armenfürsorge der Kurgäste in Gais im Jahr 1817" in Dr. Heim's Schrift über die Heilkräfte der Alpenziegenmolken und den Molkenkurort Gais.

machte, den hatten sie zur Verantwortung und Strase einzuleiten. Auch lag ihnen ob, alle 14 Tage einem der beiden Landsfähnriche Bericht einzusenden, die dann mit dem nächstwohnenden Chrenhaupt oder einem andern Beamten das Weitere versügten. Eben so wurde verordnet, daß der Brotpreis wöchentlich nach den Kornpreisen in Korschach und St. Gallen taxirt werden solle.

Am 9. Oftober 1816 wählte der große Rat eine Kom= mission, bestehend aus den Herren Landammann Zellweger, Praf., Seckelmeister Tobler in Speicher, Seckelmeister Fisch in Herisau, Landshauptmann Bänziger in Wolfhalden, Lands= fähnrich Merz in Herisau, Hauptmann Schläpfer von Waldftatt, Hauptm. Sturzenegger von Walzenhausen, Ratschreiber Schäfer und Landschreiber Grunholzer, um zu beraten, wie dem überhandnehmenden Bettel zu wehren sei, wie die Unterstützung der Armen zweckmäßiger an die Hand genommen werden und wie man dieselben nützlich beschäftigen und unterhalten könnte. Diese Kommission hielt am 18., 19. und 21. Oktober ihre Sitzungen, nahm von den Abgeordneten aus allen Gemeinden unsers Kantonsteils den Bericht über den Stand des Armenwesens und das herrschende Elend entgegen, empfahl denselben, über die Zeit der Not behufs besserer Erforschung der Zustände der Armen an die Stelle des Armenpflegers eine Armenkommission von 3 bis 7 Mitgliedern zu setzen, den Armen außer der Bezahlung von Hauszinsen, Schullöhnen und andern nötigen Geldgaben die Unterstützungen hauptsächlich an Lebens= mitteln: Erdäpfel, Musmehl, Reis 2c. zu verabreichen, ferner zur Bekämpfung des Gaffenbettels besondere Wächter anzustellen, die Bettler zu einem Vorsteher ihres Heimatsorts führen zu laffen, die Hausbesitzer aber einzuladen, den Betrag der Gaben statt an die Bettler an die Vorgesetzten abzugeben. Endlich sollten die Vorsteherschaften sämtlicher Gemeinden, wie das auch die Obrigkeit tat, den Bauern empfehlen, die nötigsten Lebensmittel, Hanf und Flachs zu pflanzen und diese selbst zu verarbeiten. Den Fabrikanten wurde empfohlen, ihre Stückwaaren hauptsächlich im Lande verarbeiten zu lassen und darauf zu wirken, daß unsre Jugend überall im Sticken, Höhlen, Durchbrechen, Glattstich, Nähen, Spinnen, Knöpflen, Nestlen, Lismen 2c. unterrichtet werde.

Die Kinder sollten zum fleißigen Schulbesuch angehalten und vom Müßiggang und Bettel abgezogen werden.

Schließlich wurde die Errichtung von Beinstampfmaschinen empfohlen, da hiedurch die Knochen, die man bis dahin nur wegwarf, auf viele Arten benutzt und das Pulver davon zur Stärkung der Speisen gebraucht werden könne.

Als dann um Martini 1816 noch der Fruchtpaß über den See und Rhein geschlossen wurde, veranlaßte die immer furchtbarer werdende Krisis Landammann Jakob Zellweger im Dezember gleichen Jahres, eine Versammlung der Landes= beamten zu veranstalten, um sich über die Magregeln zur Er= langung eines Quantums Korn von Würtemberg und Baiern zu beraten, nachdem man sich schon im November über den Bedarf jeder Gemeinde erkundigt hatte. Diese schlugen am 11. Dezember bem Großen Rate vor, einen Gesandten nach Stuttgart und München zu senden mit der Instruktion und Vollmacht, von beiden Höfen zusammen ein wöchentliches Quantum von 12,000 Viertel Korn und etwas Gerste und Hafer für Außerrhoden auszuwirken und dabei auf mög= lichste Erleichterung der Ausfuhrkosten zu dringen. Der Große Rat genehmigte die Vorschläge und sandte Landammann Zell= weger mit den nötigen Kredit= und Vollmachtsbriefen an die genannten Höfe, dem es auch gelang, von der Krone Würtemberg die Erlaubnis zum Ankauf eines Quantums von 1500 Scheffel Korn, 500 Scheffel Gerste oder Kernen und 500 Scheffel Hafer vom 1. Januar an bis 15. Merz 1817 auf den Märkten zu Bahlingen und Langenargen zu erhalten. Statt des gewöhnlichen Zolls und des außerordentlichen Imposts wurden nur 2 fl. Aussuhrgebühren per Scheffel Korn und 40 fr. pr. Scheffel Hafer verlangt. Uebers dies war dem Kanton Appenzell wie den übrigen Kantonen die Erlaubnis erteilt, zu der ganzen gesetzlichen, freilich schon damals sehr hohen Ausfuhrgebühr auch noch andere Früchte aus Würtemberg zu beziehen.

Von Stuttgart begab sich Landammann Zellweger nach München und erhielt dort am 14. Jenner 1817 die Er= laubnis, ein Quantum von 3000 Scheffel Weizen, 1000 Scheffel Gerste oder auch Weizen und 1000 Scheffel Hafer auf den öffentlichen Märkten des Königreiches zu kaufen und diesen Betrag in wöchentlichen Bezügen von 250 Scheffeln über Lindau, gegen Entrichtung der geringen Exitomaut von 1 Pfennig pr. Gulden Wert, auszuführen. Auf 20 Wochen war diese Vergünstigung Baierns für den Kanton Appenzell berechnet. Die 250 Scheffel, die wöchentlich aus Würtemberg bezogen werden konnten, machten in Rorschach ca. 2200 Viertel und die aus Baiern ca. 3000 Viertel aus. Zur Besorgung des Fruchtwesens wählte der große Rat eine Kom= mission, bestehend aus Landsseckelmeister Tobler in Speicher, der Kasse, Rechnung und Aufsicht über das Ganze zu führen hatte, Landshauptmann Bänziger in Wolfhalden und Lands= fähnrich Merz in Herisau, die den Empfang und die Austeilung der Früchte an die Gemeinden nach ihrer Bevöl= ferungszahl und die Vollziehung der speziellen Verordnungen zu besorgen hatten. Zu den Einkäufen wurden Sachverständige ernannt (6. Jenner 1817). Die Verteilung des Würtem= bergischen Quantums begann am 14. Jenner 1817, auf etwa 10 Köpfe beiläufig 1 Viertel. Das Baierische Quantum wurde dann auf gleiche Weise ausgeteilt, und es erhielt folglich jede Gemeinde doppelt so viel, als es nach dem Würtembergischen Quantum traf.*) Später wurden etwa 14 Köpfe auf ein

^{*)} Herisau bekam nun bemnach im ganzen 652 Viertel Korn und 162 B. Hafer, Urnäsch 252 B. K. u. 62 B. H., Schwellbrunn 224 B. K. und 58 B. H., Hundwil 166 B. K. und 42 B. H., Stein 166 B. K.

Viertel angenommen. Im Februar wurde das einzügige Quantumbrot à 4 Pfund um 50 kr. verkauft. Das Brot von den Bäckern kostete damals 1 fl.

Als das bestimmte Würtemberger Quantum bald aufgezehrt war, bemühte man sich fruchtlos um weitere Frucht. Das gegen erhielt Landammann Zellweger Bericht, es könne gegen eine vorauszuzahlende Summe von 60,000 fl. eine Partie russischer und polnischer in Amsterdam angekommener und Würtemberg gehörender Früchte erhalten werden. Die Gebrüder Schieß & Wetter, Johs. und J. J. Schläpfer, J. Chr. Fisch und die Seckelmeister Fisch und Tobler, Jakob und J. Caspar Zellweger in Trogen erboten sich zu Vorschüssen von nahezu 60,000 fl. zu diesem Zwecke.

Am 7. Mai 1817 traf Landammann Zellweger abersmal im Auftrage des Großen Kates in Stuttgart ein. Seine Bemühungen um möglichst schnelle Kornsendungen von guter Qualität hatten nicht den gewünschten Erfolg; doch wurde ihm gestattet, von jeder ankommenden Lieferung königlicher Früchte dis Ende August per Woche 130 Scheffel für Außerschoden zu beziehen und zwar gegen wöchentliche Abschlagssahlung von 5000 fl. Er traf hierauf einen Aktord für 100 Lasten, von denen die eine Hälfte Waizen, die andere Roggen und Gersten enthalten sollte.

Auf die Verwendung des Oberst = Lieutenant Merz in Herisau beim sardinischen Hofe wurde von diesem die freie

und 42 V. H., Schönengrund 64 V. K. und 16 V. H., Waldstatt 104 V. K. und 26 V. H., Teufen 376 V. K. und 94 V. H., Bühler 98 V. K. und 24 V. H., Gais 260 V. K. und 64 V. H., Speicher 220 V. K. und 54 V. H., Trogen 220 V. K. und 54 V. H., Rehetobel 180 V. K. und 44 V. H., Waldstatt 138 V. K. und 44 V. H., Grub 90 V. K. und 22 V. H., Heiden 172 V. K. und 42 V. H., Wolfhalden 186 V. K. und 46 V. H., Lutenberg 70 V. K. und 18 V. H., Walzenhausen 136 V. K. und 34 V. H., und Reute 64 V. K. und 16 V. H., zusammen 3838 V. K. und 954 V. H., während der Bedarf im ganzen zu 8490 Viertel angegeben wurde.

Ausfuhr von Reis bewilligt. Die Obrigkeit benutte diese Erlaubnis dazu, auf Rechnung des größten Teils der russischen Hülfsgelder schon vor Ankunft derselben ein großes Quantum Reis zu kaufen und mit einem Quantum Gerste durch eine obrigkeitliche Kommission an die Gemeinden zu verteilen, wodurch der Wert des russischen Geschenkes noch erhöht wurde.

Die beffer situirten Gemeinden Herisau, Trogen, Teufen, Bais, Speicher und Beiden befamen weder von dem ruffischen Geschenke, noch von den andern Liebesgaben irgend etwas. An die übrigen Gemeinden zusammen wurden von 5544 fl. des genannten Geschenkes im Werte verteilt, nämlich 80 Bentner Reis à 19 fr. per Pfund, 607 Viertel Gerste à 4 fl. 15 fr. und 388 fl. 25 fr. an barem Gelde und die übrigen 356 fl. 10 fr. in die Gesamtsumme der Liebesgaben aufgenommen, deren Verwendung nicht schon von den Gebern bezeichnet worden war. Die erwähnte Summe, die ruffischen Hulfs= gelber mit inbegriffen, betrug 10,826 fl. 20 fr. Davon erhielt an Geld und Geldeswert: Waldstatt 171 fl. 37 fr., Stein 191 fl. 46 fr., Grub 257 fl. 26 fr., Lugenberg 257 fl. 26 fr., Walzenhausen 308 fl. 56 fr., Bühler 308 fl. 56 fr., Schönengrund 308 fl. 56 fr., Reute 411 fl. 55 fr., Wald 617 fl. 53 fr., Wolfhalden 1216 fl. 52 fr., Schwellbrunn 1572 fl. 20 fr., Rehetobel 1572 fl. 20 fr., Urnäsch 1657 fl. 22 fr. und Hundwyl 1872 fl. 42 fr.

Als eine Erleichterung für die ärmsten Gemeinden von Seite des Staates darf auch folgender Großratsbeschluß vom 24. Mai 1817 bezeichnet werden:

"Wegen dem Geldmangel und der daraus hervorgehenden Unmöglichkeit von Seite einiger Gemeinden, ihre Armen ferner zu unterstüßen und die zweite Hälfte der ausgeschriebenen Steuer zu entrichten, mögen dieselben innert 8 Tagen schriftlich oder persönlich bei Landammann Zellweger anzeigen, was sie gegenwärtig als Vorschuß bedürfen."

Appenzell Innerrhoden verabfolgte ansangs die Wochengaben an Geld, bei zunehmender Teurung aber auch mehr an Lebensmitteln. Die Geistlichen wurden beauftragt, die Hausarmen nach ihrer Not und ihrer Würdigkeit genau kennen zu lernen und ihnen Scheine zu erteilen, vermittelst welcher sie dann Unterstützungen an Geld und Nahrungsmitteln aus dem Armenamt beziehen sollten.

Als aber mit Beginn des Jahres 1817 die Zahl der Darbenden und mit ihr die Not immer höher stieg, wurde eine Armensteuer von 1% o/00 erhoben.

Im Frühjahr suchte die Obrigkeit den Armen soviel Gesmeinland als möglich zur Anpflanzung zu übergeben und ihnen für den Samen behülflich zu sein. Da aber Korn und Karstoffeln zu teuer und letztere fast nicht mehr zu bekommen waren, so beschloß sie, das noch unbenut liegende Land überall mit schwedischen Küben, Kohlrabi, Kohl, Erbsen u. dgl. zu bespflanzen und dabei die kräftigern Armen zu beschäftigen, und als im Juni und Juli die Not aufs höchste stieg, traf die Regierung Maßregeln, den Armen außer den bisherigen Unterstützungen auch noch Suppe zukommen zu lassen. Es wurde Reis und Habermus gekocht und an die Armen ausgeteilt. Nach dem der Landsgemeinde 1818 erstatteten Bericht hatte das Armenleuten Seckelamt 6054 fl., die Armenpflege bei 5000 fl. ausgegeben, und bei 2000 fl. betrugen nur die Berspslegungskosten für die im Jahr 1817 Inhaftirten.

So boten sich in beiden Kantonsteilen Regierung und Private zur Linderung der Not kräftig die Hand; sie stieg aber immer höher.

Immer weniger wurde es einer großen Zahl möglich, sich mit den gewöhnlichen Speisen zu versehen; man mußte zu außergewöhnlichen, bis dahin für nichts gerechneten, mits unter selbst eckelhaften Nahrungsmitteln die Zuflucht nehmen.

Grobe Kleie mit Kräutern vermischt, war die kärgliche und doch köstliche Speise für viele. Oft suchten Kinder und Erwachsene in den Wiesen eßbare Kräuter. Hier sah man eine Familie um den Tisch versammelt, die gesottenes Gras mit Salz gewürzt aß; dort brachte ein Bater oder eine Mutter Blut, Kuttelwasser zc. aus der Metzge nach Hause, oder sie hatten Abfälle von Küben und anderm Gemüse gesammelt und gekocht, um ihr und ihrer Kinder Leben zu erhalten. Fleisch von Pferden, Hunden und Kapen galt für ein Leckerbissen. Wie schon bemerkt, hatten die meisten ärmern Bauern ihr Vieh verkauft oder geschlachtet.

Mit jeder Woche wuchs die Not; denn immer weniger reichten bei den fort und fort steigenden Lebensmittelpreisen die dargereichten Unterstützungen hin, immer mehr Personen versielen der Armut, und immer kleiner wurde die Zahl der Steuerfähigen, besonders in den ärmern Gemeinden!

Die sonst so schönen und freudigen Feste der Weihnacht und des Jahreswechsels waren zu Tagen der Trauer geworden.

Am Landsgemeindetag (27. April) konnte man noch mit dem Schlitten nach Hundwil und zurück. Aber was für eine Landsgemeinde war das! Klein an Zahl und gebeugt von der Not, pilgerten die Männer von Außerrhoden zu der Freiheitsstätte. Rein Lied, fein Jauchzen, fein Freudenlaut ward gehört. In dusterem Ernst waltete das Volk seines Rechtes. (Eine halbe Maß Most und ein "Bürlein" kosteten 15 fr. (53 Rp.) und mit einer Wurst dazu 24 fr. (84 Rp.) Und welch ein Zeichen der Zeit! Am Hundwiler Jahrmarkt ward nicht ein einziger Jahrmarktsstand aufgerichtet, während es derer sonst sehr viele gab, und eben so war die sonst so besuchte und belebte Urnäscher Kilbe beinahe öde. Tanz, Spiel und das sonst übliche Steinstoßen, Ruggusen 2c. blieben gänzlich weg. Denn auch der Frühling, der diesmal nicht ganz ungünstig war, und der schöne Sommer brachten noch Erscheinungen, die nicht geeignet waren, den gehofften Rückgang des Kornpreises vor der Ernte eintreten zu lassen. Als nämlich die Begetation sich bereits schön entfaltet hatte, brachte der 4. Juli 1817 ein furchtbares Gewitter mit Hagel über die Gemeinden Schwellbrunn, Waldstatt, Urnäsch und Hundwil. Die bis zur Größe von Hühnereiern gefallenen Schlossen verwüsteten Pflanzungen und Wiesen, und was der Sturmwind im Merz, bei welchem drei Wochen lang kein Schiff über den Bodensee kommen konnte, und der Hagel nicht zerstört hatten, das ging hie und da, wie z. B. im Rheinstal, noch in den Fluten unter.

Die Not war inzwischen auf das Höchste gestiegen; in den Hütten der Armen sah man das Bild des äußersten Jammers, und auf den Straßen wankten die von Mangel erschöpften, durch ungesunde Nahrungsmittel verdorbenen und durch Kummer und Sorgen niedergebeugten, ausgehungerten, blassen Gestalten mit mattem Blicke, oft in zerlumpte Kleider gehüllt, wie Schatten einher. Man sah Menschen vor Hunger entfrästet auf den Straßen erliegen und fast todt den Ihrigen oder der Gemeindebehörde gebracht werden. "Ueberhaupt war das Elend im ganzen viel gräßlicher, als es diesenigen sich denken können, die es nicht selbst gesehen haben", sagt der Armenfreund Prof. Scheitlin in St. Gallen, der die Stätten des Unglücks, vielen Darbenden Nahrung bringend, selbst besucht hatte.

In dieser furchtbaren Not griffen viele zum Bettelstabe. Obgleich Mandate davon abmahnten, und die Häscher die beim Almosensuchen betroffenen Personen absasten und sie in ihre Heimatgemeinden ablieserten, zogen dennoch ganze Scharen im Lande herum, die mit Almosen ihr Leben fristeten. Zählte doch ein Hausbesitzer von Herisau einmal an einem Tage 900 solcher Personen, die zu diesem Zwecke seine Hausglocke anzogen. Die Macht des Hungers war bei denselben größer als das Ehrgefühl und das obrigkeitliche Ansehen.

Bei 1000 Personen (über 200 allein von Rehetobel) kehrten dem Vaterlande den Rücken, um anderwärts, hauptsächlich in Frankreich und im Elsaß, in der Betreibung ihres bisherigen Beruses oder auch eines andern ihr Brot zu verstienen oder Kriegsdienste zu nehmen.

Bu dem traurigsten Mittel nahmen aber diejenigen ihre Buflucht, welche sich durch die Not zur Unredlichkeit verleiten ließen, und ihrer waren leider nicht wenige. Diebstähle aller Art: Bleiche-, Feld- und Biehdiebstähle, solche mit Einbruch, ferner Entwenden von Bienenstöcken, Melken fremder Rühe u. f. w. nahmen immermehr überhand, so daß im Laufe des Prüfungs= jahres 70 Personen wegen Diebstahls friminell bestraft werden mußten. Drei derselben wurden, weil schon mehrfach für dieses Berbrechen bestraft, enthauptet. Wie viel entsetlicher, das menschliche Gefühl noch verlegender ist der lette Schritt, wozu ber Diebstahl führen tann und im genannten Jahr im Horgenbühl in Stein geführt hat, wo ein verruchter Verbrecher (ober mehrere), ein betagtes, vermögliches und allein wohnendes Chepaar, J. Ulrich Scheuß von Herisau und A. R. Hugener, am 25. Hornung abends zwischen 8 und 9 Uhr in ihrer Wohnstube ermordete und dann im Hause raubte. Leider blieb der (oder die) Täter unentdeckt. So verband sich hier die in ihrer furchtbaren Entfremdung von Gott entartete Menschen= natur mit dem allgemeinen Unglück, um dieses auf den höchsten Grad zu steigern; denn auf diese Weise gesellte sich bei vielen noch die Furcht, ihr Leben und ihr Gut ebenfalls unter den Rrallen folder Scheufale verlieren zu muffen.

Aus dem durch die Teurung herbeigeführten Elend entstanden endlich auch noch eine Menge epidemischer Krankheiten, die Tausende wegrafften.

Nach den Beobachtungen Dr. Schläpfers in Trogen gab es 7 Hauptformen dieser Hungerkrankheiten:

1) Das Hautvedem. Es fing mit Müdigkeit und leichten Gliederschmerzen an. Nachher zeigte sich eine wässerige Geschwulft, die bald das Gesicht, bald die Hände, bald die Füße besiel, sich dann aber hauptsächlich in letztern fizirte. Oft war Bangigkeit, trockenes Hüsteln, Schwindel bei jeder Bewegung, große Kraftlosigkeit und ein unersättlicher Hunger damit verbunden. Zuweilen stellte sich dabei auch ein schleichendes Fieber ein und führte einen plötzlichen, aber sanften Tod herbei.

- 2) Die Furunkeln, hauptsächlich bei Personen, für die gekochtes Blut beinahe die einzige Nahrung war. Sie verbreiteten sich in Menge über den ganzen Körper, hatten ein bläulichrotes Aussehen, waren sehr schmerzhaft, ergoßen beim Aufbrechen speckigen zähen Eiter und bildeten Geschwüre mit aufgeworfenen, gerissenen Kändern und erhsipelatöser Entzündung im Umfang.
- 3) Panaricien, d. h. Fingergeschwüre. Diese kamen sehr häusig vor, hatten einen langsamen Verlauf, heilten schwer und erschienen leicht wieder.
- 4) Das Ausbleiben der Menstruation mit Kreuz= und Rückenschmerzen, zuweilen mit Bangigkeit, selten mit Blutbrechen.
- 5) Kardialgien, eine Folge des Mangels und auch des Genusses nicht nahrhafter, unverdaulicher Speisen; sie waren sehr hartnäckig und äußerten sich hauptsächlich durch frampfartige und stechende Schmerzen in der Magengegend. Auffallender Weise war dabei die Eklust nicht vermindert, sondern artete in wahren Heißhunger aus.
- 6) Vergiftungen durch den Genuß giftiger Substanzen als Nahrungsmittel. So waren zwar die häufig genossenen Blätter der Rapunzel, mit Fett gekocht, eine angenehme und zweckmäßige Speise, sobald aber die Pflanze in einen Stengel aufschoß und ihre Blüten sich zu entwickeln anfingen, versursachte ihr Genuß Leibschmerzen und heftiges Erbrechen, zusweilen Betäubung und Trunkenheit.

Auch das Blut, welches in halbfaulem Zustande gekocht worden war, bewirkte mitunter narkotische Zufälle.

Am häufigsten stellten sich bald nach dem Genusse von Hafergrüße oder von Leim und Zumehlbrei vorübergehend Kopfschmerzen, Schwindel, große Müdigkeit der Glieder und Sinnlosigkeit ein; die sehr unreine Hafergrüße enthielt wahrsicheinlich Taumellolch.

7) Das eigentliche Nervensieber, der Typhus, trat bei uns zuerst im Mai 1817, anfangs nur in vereinzelten Fällen auf, gestaltete sich aber allmälig zu einer verheerenden Epidemie. Das Frühjahr 1818 kann als Endtermin der Typhusepidemie und der Hungerkrankheiten betrachtet werden.

Wie groß die Verheerungen der Hungersnot waren, zeigt uns am deutlichsten ein Blick in die Geburts- und Todtenliste von Appenzell Außerrhoden im Jahr 1817, woran wir auch die Zahl der Ehen schließen.

Geburts=, Chen= und Todtenliste von 1817.
(Aus Schläpfers Chronik von Waldstatt.)

Ehen.	Geb.	Beft.	Gemeinden.	Ehen.	Geb.	Geft.
20	81	340	Speicher	3	66	194
26	234	455	Trogen	3	52	146
13	62	307	Rehetobel	13	50	170
4	36	276	Wald	3	40	170
5	27	223	Grub	3	16	73
7	21	49	Heiden	2	63	149
6	23	75	Wolfhalden	12	52	170
11	98	330	Lugenberg	5	17	70
6	27	78	Walzenhausen	3	39	103
11	61	93	Reute	8	17	61
	20 26 13 4 5 7 6 11 6	20 81 26 234 13 62 4 36 5 27 7 21 6 23 11 98 6 27	20 81 340 26 234 455 13 62 307 4 36 276 5 27 223 7 21 49 6 23 75 11 98 330 6 27 78	20 81 340 Speicher 26 234 455 Trogen 13 62 307 Rehetobel 4 36 276 Wald 5 27 223 Grub 7 21 49 Heiden 5 23 75 Wolfhalden 11 98 330 Lupenberg 6 27 78 Walzenhausen	20 81 340 Speicher 3 26 234 455 Trogen 3 13 62 307 Rehetobel 13 4 36 276 Wald 3 5 27 223 Grub 3 7 21 49 Heiden 2 6 23 75 Wolfhalden 12 11 98 330 Lupenberg 5 6 27 78 Walzenhausen 3	20 81 340 Speicher 3 66 26 234 455 Trogen 3 52 13 62 307 Rehetobel 13 50 4 36 276 Walb 3 40 5 27 223 Grub 3 16 7 21 49 Heiden 2 63 6 23 75 Wolfhalben 12 52 11 98 330 Lupenberg 5 17 6 27 78 Walzenhausen 3 39

Die Summe der Ehen ist 164, die der Gebornen 1082 und die der Gestorbnen 3532, also mehr gestorben als geboren 2450.

Am wenigsten Geburten gab es im November (50) am wenigsten Leichen im Januar (147), dann stieg die Zahl der letztern im August auf 532.

In Innerrhoden hatte die Hungersnot einen noch höhern Grad erreicht. Viele erquickten sich zwar bei den wohltätigen Sennen mit Schotte; allein das war lange nicht hinreichend, zumal sich diese im Sommer auf den Bergen aufhielten. Wie

Landammann Bischofberger an Pfarrer Ruprecht Zollikofer in St. Gallen schrieb, wurde selbst zu den elendesten und eckelhaftesten Nahrungsmitteln Zuslucht genommen. Was ehesdem den Schweinen nicht vorgeworfen worden wäre, das gesnossen nun Tausende von Hungrigen. Emd, auf dem Ofen gedörrt und dann zu Mehl zerrieben und mit Schotte abgekocht, gab einen genießbaren Brei. Gedörrte Erdäpfelhülsen mit oder ohne Grüsch (Kleie) und der gesalzene Absud von braunem Heu galt als schmackhafte Suppe. Pferdesleisch, Blut, Häute von Tieren, gemahlene Knochen, Leim 2c. hielten die Hungsrigen für eine gute Nahrung. Im Frühling grasten Menschen mit dem Vieh auf den Wiesen.

Nach Zollikofer gab es in Innerrhoden im Jahr 1817 295 Geburten und 941 Todesfälle, also einen Bevölkerungs= verlust von 646 Seelen auf ca. 10000 Einwohner und 24 Ehen.

Endlich rückte das Ende der herben Prüfungszeit heran. So schwere Heimsuchungen das Jahr 1817 durch Natursereignisse auch brachte, so erfreute es doch alle Welt mit seinem Erntesegen. Würtemberg eröffnete den Fruchtpaß, der 9 Monate geschlossen gewesen war, und Baden und Baiern folgten nach; doch bezog letzteres dis Ende Dezember noch eine Maut von 6 fl. vom Malter Korn. Am 21. August 1817 langte das erste mit neuer Frucht beladene Schiff, mit Bändern und Blumenkränzen geziert, in Korschach unter dem Jubel der Schiffer und der ganzen Bevölkerung an.

Der Brotpreis, der von seinem höchsten Stand, 2 fl. Mitte Juni, allmälig wieder auf 1 fl. 24 fr. gesunken war, siel am 21. August auf einmal um 24 fr. und das Quantumbrot von 1 fl. 8 fr. auf 48 fr. herunter. Ende 1817 galt der Laib Brot bei den Bäckern 46 fr., im April 1818 30 fr., Ende September 20 fr. und Ende des Jahres 1818 19 fr. Auch die Preise der übrigen Lebensmittel sanken. Die Not war verschwunden, nur der Verdienst blieb noch klein.

Der unerwartet schnell eingetretene Abschlag des Getreides bereitete unserer Regierung neue Sorgen und brachte der Landeskasse Verluste. Es war nun nämlich das eingetreten, worauf Seckelmeister Tobler schon beim Ankause des hollänsdischen Getreides im Mai aufmerksam gemacht hatte, daß die Vorräte bei den bestehenden schlechten Transportmitteln für unser Land zu spät eintreffen könnten und bei der vorausssichtlich bessern Ernte und eintretendem Abschlag ökonomischer Schaden unvermeidlich sei.

Schon waren an dem, was von diesem Getreide bereits in Rorschach angelangt war, bedeutende Verluste gemacht worden, und noch lagen sehr große Vorräte zur Disposition des Landes in Heilbronn. Der Scheffel Waizen kam Appenzell A. Rh. daselbst auf mehr als 54 fl. und der Scheffel Gerste auf mehr als 30 fl. zu stehen; der Waizen konnte nicht teurer als zu 30 fl. und die Gerste nur zu 16 fl. verkauft werden. Die hiesige Regierung schickte daher abermals Landammann Zellweger nach Stuttgart, und dieser bemühte sich eisrig, die großen noch in Heilbronn liegenden Vorräte auf möglichst leidentliche Weise an Würtemberg abzutreten, da der Hauptschaden für Appenzell A. Rh. hauptsächlich aus der verzögerten Zusuhr erzwachsen war.

Sein Mandat war mit großen Schwierigkeiten verbunden; endlich aber verstand sich Würtembergs edle Regierung dazu, das noch in Heilbronn für Appenzell A. Rh. liegende Getreide, den Scheffel Waizen zu 30 fl., den Scheffel Gerste zu 20 fl., zu übernehmen. Immerhin mußten an der Jahresrechnung 1818 zur Deckung des Verlustes an diesem Fruchthandel 27,010 fl. 30 kr. aus dem Salzsonde genommen werden.

Die herbe Prüfungszeit war nun vorüber. Alles atmete wieder leichter auf, und der Dankbare pries Gott, der die Not väterlich gewendet hatte.

> Lebensmittelpreise in der Teurung. Im Juni 1817 galt:

1 Sack Korn in Rorschach 111fl. | 1 Laib Brot 1 fl. 52 fr. bis 2 fl. 13tr. Kartoff. im Land 12 b. 13 fl. | 1 Par Bürli 12 fr.

```
4 Pfb. Quantumbrot 1 fl. 28fr.
                               1 Pfd. Räse, alter magerer 20fr.
1 Pfund Grüschbrot
                      12 fr.
                                               neuer 12 fr.
                      15 "
         Rindfleisch
                                               fetter 28 "
1
         Ralbfleisch
                      14 ,,
1
                               1 Pfund Kaffee
                                                     48
         Unschlitt
                      52
                               1 Viertel Erbsen 8 fl. 30 fr.
1
1 Zentner Heu 3 bis 5 fl.
                               1 Brtl. gerändelte Gerfte 18 fl.
1 Maß Milch
                               1 Maß Landhonig 4 fl. 40 fr.
                       6 fr.
1 Pfund Butter
                      44 fr.
                               1 Maß Wein 40 fr. bis 1 fl.
```

Der Sturm in ber Chriftnacht 1821.

Wir gedenken auch des Sturmwindes, der in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember des Jahres 1821 so große Verheerungen anrichtete.

Schon zur Mittagszeit hatte sich beim schönsten Wetter Südwestwind gezeigt, welcher immer stärker geworden war, bis er abends 7 Uhr in einen förmlichen Orfan überging und bis morgens 4 Uhr ununterbrochen wütete, so daß sich die Häuser und Scheunen fast wie Schiffe auf dem Meer hin und her bewegten. Es gab Leute, die in dem Reller eine Zufluchtsstätte suchten, andere, die ihrer Hausdächer beraubt, die Wohnung in bängster Sorge verlassen mußten, nicht ohne Gefahr, von fliegenden Balken getroffen zu werden. Nach einer Berechnung bes Gemeindeschreiber Näf in Urnäsch hatte dieser Sturmwind allein in genannter Gemeinde über 1000 Rlafter Dachung und eben so viel an Hausschirmen weggeriffen und in den Wäldern 8154 Tannen teils entwurzelt, teils zerknickt. Auch in Gais raste er mit einer solchen Heftigkeit, daß die ältesten Leute sich eines solchen Sturmes nicht zu erinnern wußten. Es war eine Nacht bes Schreckens. Wenige Bäuser dieser großen Gemeinde blieben unbeschädigt. Die Pläte vor den Häusern im Dorf waren mit Ziegeln überdeckt. Gehr viele ganze und halbe Dächer, besonders in den Bezirken Rietli, Schachen, Zwislen und Rothenwies, wurden vom Winde weggeriffen, Scheunen und Städel in

Menge zerstört und ganze Strecken von Waldungen durch die Gewalt des Orkans niedergerissen. Am heiligen Weihnachtsetage war alles in voller Tätigkeit, die zerstörten Häuser und Scheunen einigermaßen auszubessern. Erst am folgenden Tage hielt man dann die Festseier und am ersten Sonntag darauf die Kommunion. Wenn auch nicht überall ganz gleich an Heftigsteit, richtete der Orkan auch in den übrigen Gemeinden, besonders in Appenzell, Speicher und Trogen, großen Schaden an.

Erwähnen wir endlich auch noch des obstreichen Herbstes von 1825 und der außerordentlichen Kälte im Winter 1829 auf 1830, namentlich vom 26. Dezember 1829 bis Mitte Februar 1830, wobei großer Wassermangel entstand und alle Flüsse, ja auch der Bodensee eine dicke Eisdecke erhielten, auf der Tausende vom schweizerischen User ans jenseitige und von dort an das diesseitige lustwandelten oder schlitteten und die Schiffsahrt 14 Tage unterbrochen wurde. Doch gehen wir nun itber zur

II. Politischen Geschichte.

Bier führt uns die Zeitfolge zunächst zu

1) dem Versuch, das Landbuch zu revidiren (1816 bis 1821).

Die politischen Verhältnisse des Appenzellerländchens, das nach der Bundesverfassung von 1815 einen der 22 souverainen Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft bildete und als solcher laut den Beschlüssen der Tagsatzung von 1816 und 1817 zu einem eidgenössischen Heere von 33,758 Mann 972 Mann (Außerrhoden 772, Junerrhoden 200 Mann) zu stellen und an eine Summe von 539,272 Schweizerfranken Bundeskosten 9220 Schweizerfranken (Außerrhoden 7720, Junerrhoden 1500 Fr.) zu leisten hatte, waren in Bezug auf die kantonalen Angelegensheiten in jedem der beiden Kantonsteile die gleichen geblieben wie sie schon unter Napoleons Vermittlungsakte bestanden

hatten. Noch galten z. B. in Außerrhoden die Verfassung und die Gesetze, wie sie im Landbuch von 1747 enthalten sind.

Beränderte Berhältnisse und andere Anschauungen ließen schon 1797 die Notwendigkeit einer Revision besselben fühlen. Wirklich wurde dann auch Hand ans Werk gelegt; es kam aber unter den Revolutionsstürmen nicht zur Ausführung. Seitdem blieb das alte Landbuch in Kraft; aber es wurde inzwischen eine in Beziehung auf das Initiativrecht des Volkes abweichende Verfassurfunde ins eidgenössische Archiv nieder= gelegt (1814*), und das Bedürfnis einer Revision desselben hatte sich seit 1803 immer fühlbarer herausgestellt, bis der Große Rat beschloß, das Landbuch einer Durchsicht und Berbesserung zu unterstellen. Es war an der Herbstjahrrechnung (2. Dezember) 1816, als Landammann Zellweger, da es in Beziehung auf das Zinspfand ungleiche Ansichten gab und das bezügliche Gesetz auch nicht gleich ausgeführt wurde, den Vorschlag zur Verbesserung des Landbuchs machte. Der Gr. Rat stimmte bei und übertrug die Arbeit einer Kommission, bestehend aus den Landammännern Schmid und Zellweger, Landsstatthaltern Mathias Scheuß und Johs. Schläpfer, Landsseckelmeister Tobler, Landshauptmann Jakob Bänziger in Wolfhalden und Frischknecht in Schwellbrunn, Landsfähnrich J. Georg Merz von Herisau, Gemeindehauptmann Konrad Zellweger von Teufen, Ratschreiber Schäfer und Land= schreiber Ulr. Grunholzer. Landammann Zellweger wurde Präsident der Kommission und blieb es bis zur Landsgemeinde von 1818, an welcher er als Landammann und dann auch als Mitglied und Präsident genannter Kommission durch den bisherigen Landsfähnrich Dr. Math. Dertly von Teufen ersett wurde. Für Landshauptmann Frischknecht wurde in der Folge Landsfähnrich Gisenhut in Gais gewählt.

^{*)} Siehe appenz. Jahrbücher, neue Folge 8. Heft, 1. Abteilung S. 240-241.

Der neue Landbuchsentwurf wurde im Merz 1818 fämmt= lichen Vorsteherschaften mitgeteilt in der Meinung, daß sie benfelben genau und ernstlich prüfen, nach Anleitung des Inhaltsverzeichnisses die neuen Artikel mit den alten vergleichen, ihre Ansichten, Einwürfe und Wünsche darüber zusammenstellen und zu fernerer Einsicht und Bearbeitung hoher Behörde unterbreiten sollen, damit seiner Zeit diese wichtige Angelegenheit auf eine den Umständen und Uebungen angemessene Weise zum endlichen Abschluß gebracht werden könne, um dann endlich den verbesserten Entwurf der Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Allein, bevor das Werk hiezu reif war, regte sich Unwille im Bolke. Der erste Entwurf des neuen Landbuchs war hie und da zu dessen Kenntnis ge= kommen. Man fand in dem Artikel über die Landsgemeinde die Tendenz, die Rechte derselben und der Partifularen zu schmälern, indem von der Befugnis des Landmannes, einen Vorschlag, welchen die Obrigkeit der Landsgemeinde nicht vorlegen wolle, selbst an dieselbe zu bringen, wie sie im zweiten Artikel des alten Landbuches ausgesprochen war, im neuen Entwurfe nichts stand, dieser bagegen ausbrücklich sagte: "Der Landsgemeinde kann nichts anderes vorgeschlagen werden, als was der Große Rat oder Neu- und Alt-Räte dahin zu bringen für gut erachten; auch darf dieser Vortrag nur vom Präsidio der Landsgemeinde selbst gemacht werden." Ebenso mißfiel die Abanderung der Bestimmung über die außerordentlichen Landsgemeinden. Im alten Landbuch hieß es nämlich: "Außerordentliche Landsgemeinden follen mögen gehalten werden, so oft und viel als eine Hohe Landsobrigkeit, oder Gemeine Landleut es nötig zu sein erachten." Der neue Landbuchsent= wurf gedachte der lettern nicht. Manche meinten auch, die Obrigkeit habe ihre Befugnisse überschritten, da sie ohne Anfrage bei der Landsgemeinde oder Auftrag von derselben die Revision begonnen habe. Andere tadelten, daß sie dies ohne Beizug von Gemeindeabgeordneten getan habe. An diese nicht ungegründeten Aussetzungen reihten sich aber auch unrichtige, ja sogar auch boshafte Bemerkungen, z. B. die Reichen möchten sich mehr Gewalt über den gemeinen Mann verschaffen; man wolle die Zedel auffündbar machen und das neue Landbuch in Kraft setzen ohne Anfrage bei der Landsgemeinde; das Revisionswerk koste bereits 5000 fl., während die Auslagen dafür nur 600 fl. betrugen u. s. f. Allgemein war die Meinung, man folle es lieber beim Alten bleiben laffen. Am größten schien die Aufregung in Trogen und Wald zu sein, wo viele Versammlungen gehalten wurden, an die sich solche in Speicher reihten (April 1820). Sonntags ben 23. April 1820 wurde das gewöhnliche Landsgemeindemandat und zu= gleich ein mit Ernst und Würde verfaßtes Ebift*) verlesen, in welch letterm die Notwendigkeit einer Beränderung des Landbuches dargestellt, das Volk zu ruhiger Entscheidung auf gesetmäßigem Wege an der Landsgemeinde des fünftigen Jahres ermahnt, verleumderische Ausstreuungen als solche erklärt und widerlegt und dem Berbreiter derselben die ge= bührende Strafe gedroht wird u. f. f. Am gleichen Abend schickte dann noch die Vorsteherschaft von Trogen eine Ab= ordnung an die im Hause von Ratsh. Jakob zusammenge= kommene Versammlung, die ca. 200 Mann stark war, um diese wo möglich zur Ruhe zu bewegen und sie von ihrem Vorhaben, vor den Gr. Rat zu stehen, abwendig zu machen, aber ohne Erfolg. So erschienen dann mittwochs den 26. April die Abgeordneten der Unzufriedenen in den drei Ge= meinden vor Gr. Rat, nämlich von Wald: Oberftl. Jakob Schläpfer, der für die Abgeordneten das Wort führte, und Konrad Schläpfer, von Speicher: Ratsh. Jakob Graf in der Schwende und Michael Kriemler, und von Trogen: Bleicher Ulrich Hofstätter und Johs. Rechsteiner.

Der Wortführer las nun ein Memorial vor, worin bemerkt war, es sei der Obrigkeit nicht unbekannt, daß ein großer

^{*)} Siehe Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1845, Seite 93 und 94.

Teil des Landvolks sich in einer unzufriedenen Stimmung, durch die vorgenommenen Neuerungen des Landbuchs erzeugt, befinde; es herrsche der Grundsat, daß die Obrigkeit nicht befugt sei, einen Gesetzesentwurf zu machen, ohne von der Landsgemeinde dazu bevollmächtigt zu sein; es komme auf das Benehmen der Obrigkeit an, ob ein Feuer angezündet oder Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werde.

Um letzteres zu erzielen, möchte die Obrigkeit folgende 4 Punkte der Landsgemeinde vorbringen:

- 1) Db man das alte Landbuch beibehalten oder das neue noch für 1 Jahr weitern Prüfungen unterwerfen wolle?
- 2) Ob bei künftigen Verbesserungen der Landesgesetze blos die Obrigkeit oder auch Privatleute beiwohnen sollen?
- 3) Ob die seit 1747 angenommenen Uebungen, die noch nicht im Landbuch stehen, auch sollen vor die Landsgemeinde gebracht und ins Landbuch eingetragen werden oder nicht?
- 4) Ob man festsetzen wolle, daß in Zukunft keine neuen Artikel ins Landmandat aufgenommen werden sollen, es sei denn, daß sie zuerst von einer Landsgemeinde angenommen und ins Landbuch eingetragen worden seien?*)

Die Beratung hierüber war ernst und schwierig und dauerte bis zum späten Abend. Endlich wurde den Petenten das hochobrigkeitliche Mißfallen bezeugt, daß sie ungeachtet des am letten Sonntag verlesenen Ediktes so wenig Zutrauen in die Obrigkeit setzen, und ihnen die Ermahnung gegeben, diese in ihrem Werke, das sie nach dessen Vollendung der Landsgemeinde im Jahr 1821 zur Annahme oder Verwerfung vorlegen würde, nicht zu stören. Sollten sie aber bei ihrem Vorhaben beharren, so sei ihnen gestattet, daß einer der Desputirten am nächsten Sonntag auf den Stuhl trete und ihr Anliegen mit Bescheidenheit vortrage, jedoch seien sie für alle

^{*)} Eine 5. Frage: Ob nicht die Landeskommissionen überhaupt abgeschafft werden sollen, wurde von den Petenten selber als unzwed= mäßig fallen gelassen.

hieraus entstehenden Unruhen verantwortlich gemacht. Bis am folgenden Mittag hätten sie ihren Entschluß und die Person, die auf ben Stuhl treten werde, dem Gr. Rate anzuzeigen. Oberstl. Schläpfer teilte hierauf dem im und um das Ratshaus und in den nahen Wirtschaften zahlreich versammelten Volke diesen Beschluß mit und bat dringend, still und ruhig zu bleiben, was auch geschah. Am folgenden Tage erschien dann Oberstl. Schläpfer wieder vor dem Gr. Rat und sagte freimütig, er sei bis diesen Morgen entschlossen ge= wesen, auf den Stuhl zu treten. Um aber der Ruhe nicht sowohl seiner Partei, von der er keine Unordnungen befürchte, als im ganzen gewisser zu sein, und auf einige Gerüchte hin über seine Person, er wolle sich um obrigkeitliche Würden bewerben, stelle er nur das Gesuch, der Rat möge den ersten Punkt des Memorials selbst an die Landsgemeinde bringen, wogegen er aus Auftrag und mit Bewilligung seiner Mitkompetenten von den 3 folgenden abstehe. Nach einer nicht sehr langen Beratung beschloß der Gr. Rat, der reg. Land= ammann habe den berührten ersten Bunkt der Landsgemeinde zur Abstimmung vorzulegen. Noch in der gleichen Sigung legte Seckelmeister Tobler in Speicher bas Amt nieber.

Der 30. April, der Tag der Landsgemeinde*), erschien. Jahlreich fanden sich Landleute und Fremde, unter diesen auch die Fürstin von Fürstenberg, ein. Um 12 Uhr ersöffnete Landammann Dertly die Berhandlungen mit einer gehaltvollen Rede über das Wesen und den Begriff der Freiheit und über die glücklichen Folgen des guten und die traurigen des üblen Gebrauchs derselben und ermahnte, den Bund der Eidgenossen und die Verfassungsmäßige Ordnung nie mit Pöbelherrschaft zu vertauschen, sondern an

^{*)} Siehe über diese Landsgemeinde auch das appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1845 S. 123—127, das ganz dem Großratsprotokoll folgte.

den Landsgemeinden stets jene Ordnung und Ruhe zu beobachten, die der Fremde schon oft mit Wohlgefallen an uns
beobachtet habe. Nach dieser Rede und dem stillen Gebete
wurde durch die kleine Umfrage, die sich auf die Beamten
beschränkte, während in seltenen, sehr wichtigen Fällen auch
sämtliche regierende Hauptleute um ihre Meinung gefragt
wurden, die Richtigkeit der Jahresrechnung bezeugt. Nun folgte
die Wahl des reg. Landammanns. Fast einstimmig wurde
die Würde Landammann Konrad Schmid in Urnäsch übertragen, der sie, zu Tränen gerührt, wieder übernahm und die
Leitung der Verhandlungen fortsetze.

Bum stillstehenden Landammann vor der Sitter wurde der bisherige Landammann Dr. M. Dertly in Teufen ernannt. Er hatte auf Statthalter Schläpfer und einer aus dem Volke auf alt Landammann Zellweger in Trogen geraten. Beibe erhielten aber nur wenige Stimmen. Als letterer in Vorschlag kam, erhob sich ein mutwilliges Gelächter, und alles sah, da er gerade zum Fenster herausschaute, zu ihm hinauf; er aber lachte mit. Genug Zellweger! hörte man von verschiedenen Seiten rufen. Auch Statthalter Schläpfer in Speicher wurde in seinem Amte bestätigt. Hierauf wurde mitgeteilt, daß Seckelmeister Tobler in Speicher sich bedankt, der Rat ihm aber in gebührender Anerkennung seiner Berdienste, seiner Gin= sicht, Erfahrenheit, Kenntnisse und Uneigennützigkeit nicht entsprochen habe. Darauf nahm aber die Landsgemeinde keine Rücksicht, sondern entließ ihn mit Freudengeschrei und Händewinken, weil es ihn nebst dem schon 1818 entlassenen alt Landammann Zellweger, Statthalter Merz in Herisau, Landshauptmann Bänziger in Wolfhalden und Landsfähnrich Eisenhut in Gais (?) für die eifrigsten Beförderer des neuen Verfassungsentwurfes hielt. Auch diese Beamten wurden nicht wieder gewählt. Seckelmeister Tobler wurde burch seinen Vorgänger im Amte, alt Landseckelmeister Jakob Zürcher in Teufen, Landshauptmann Bänziger durch Hauptm. Niederer

in Walzenhausen, Landsfähnrich Eisenhut durch Oberstlieut. Schläpfer in Wald und Statthalter Merz durch Seckelmeister Johs. Schäfer in Herisau ersett. Die übrigen Beamten hinter der Sitter rückten ebenfalls in ihren Aemtern vor, und zu dem Amte eines Landsfähnrichs wurde Johs. Wetter von Herisau, ein kluger, gewandter und beredter Mann, gewählt. Bei den Wahlen dieses Tages wurde vorzüglich darauf Kücksicht genommen, ob die in Frage Stehenden die Ansicht des Volkes über die streitigen Punkte teilten oder nicht.

Nach Erledigung der Wahlen bemerkte Landammann Schmid, daß noch ein wichtiger Gegenstand zur Abstimmung tomme, die er aber wegen seiner schwachen Bruft dem Land= ammann Dertly überlasse. Dieser wurde nun auf den Stuhl geholt und erklärte der Landsgemeinde, die Obrigkeit habe schon seit geraumer Zeit die Notwendigkeit einer Revision des Landbuches erkannt; sie habe bann einen Entwurf brucken laffen, in die Gemeinden verfandt und in Folge der eingegangenen Bemerkungen an einem neuen gearbeitet. Che nun aber dieser zum Drucke fertig geworden, habe man von meh= reren Seiten verlangt, daß die Sache vor die Landsgemeinde gebracht werde, und diesem Begehren habe der Rat dahin entsprochen, es solle der Landsgemeinde die Frage vorge= legt werden, ob die Arbeit fortzusetzen oder einzustellen sei? Im ersten Falle verstehe es sich von selber, daß der vollendete zweite Entwurf im nächsten Jahre der Landsgemeinde zur Annahme oder Berwerfung vorzulegen sei. Darauf folgte die Abstimmung. Beinahe einhellig und mit Jubel wurde die Fortsetzung der Revisionsarbeit verworfen und der Beibehaltung des alten Landbuches zugestimmt. Doch bald barauf erhob sich ein gewaltiger Lärm, ein Schreien, ein Rufen, man müsse das neue Landbuch abmehren, nicht nur ein= stellen. Hin und her wogte die gewaltige Masse; verwirrtes Geschrei scholl in die Lüste. Die Landammänner winkten und mahnten zur Ruhe. Alles vergeblich, bis die Frage ins

Mehr gebracht wurde: "Wems wohl g'fallt, daß der neue Entwurf verworfen und das alte Landbuch bestätigt sei, der hebe seine Sand auf!" Unter lautem Jauchzen fuhren nun die Hände in die Höhe, und augenblicklich kehrte die vollste Ruhe zurück. Bei feierlicher Stille wurde sodann der Gid geleistet, und barauf ging jeder ruhig und friedlich nach Hause, die einen mit dem Gefühl, die Freiheit unangetastet erhalten zu haben, die andern nicht ohne Sorge, daß für lange Zeit an eine zeitgemäße Berbefferung unferer Berfaffung und Be= setze nicht gedacht werden dürfe, während dritte der Meinung waren, der Entscheid des Volkes bedeute nicht sowohl Abneigung gegen eine zeitgemäße Landbuchsrevision als Widerwillen vor der eigenmächtigen Anhandnahme derselben von Seite der Obrigfeit und der aristokratischen Tendenz des Landsgemeinde= artifels. Unmittelbar vor der Landsgemeinde des Jahres 1821 (1. Mai) erschienen baher Ratsherr Graf in Speicherschwende, Hs. J. Sonderegger und Hs. J. Nänni von Wald, alt Landweibel Zähner und Johs. Grubenmann von Bühler vor dem Gr. Rat und stellten das Gesuch, es möchte der Landsgemeinde der Antrag vorgelegt werden, das Landbuch zu revidiren und mit dem Landmandat in Einklang zu bringen 2c., welchem Begehren entsprochen wurde. Die Landsgemeinde sollte angefragt werben:

- 1) Ob es dem Landvolk gefalle, daß das Landbuch und Mandat durchgesehen und mit einander verglichen werden, um dieselben, weil sie in einigen Artikeln nicht mit einander übere einstimmen, gleichförmig zu machen, und noch andere notwens dige Verbesserungen zu entwerfen?
- 2) Ob bei der vorzunehmenden Durchsicht blos die Obrigkeit oder laut unsern alten Rechten und Freiheiten auch Privatleute beiwohnen sollen?

Die Landsgemeinde vom 6. Mai zeigte, der Witterung entsprechend, kein freundliches Gesicht; denn als ihr nach den Wahlen obige Vorschläge eröffnet wurden, entstand

Lärm, man rief: "Das Alte! Das Alte! nichts Neues!" Endlich wurden folgende drei Punkte ins Mehr genommen:

- 1) Ob man in obige Vorschläge eintreten wolle?
- 2) Db man nicht in dieselben eintreten wolle?
- 3) Ober ob man beim vorjährigen Landsgemeindebeschluß verbleiben und das Mandat nach dem alten Landbuch ein=richten wolle?

Letztere Frage wurde mit entschiedener Mehrheit bejaht. Das Volk war nun zufriedengestellt und kehrte nach geleistetem Eidschwur ruhig nach Hause.

Die Abneigung des Landvolks gegen eine Landbuchs= revision hatte sich an den Landsgemeinden von 1820 und 1821 so deutlich als möglich gezeigt. Die Freunde des Fort= schrittes trauerten; denn nach ihrer Meinung war derselbe nun auf lange, lange Zeit hinausgeschoben; allein die Folge lehrte, daß ihre Befürchtungen zu groß waren.

An die Mitteilungen über die Landbuchsrevisionsversuche reihen wir noch solche über

2) Die übrigen Landsgemeinden in diesem Zeitraume

und zwar zunächst über diesenigen von Außerrhoden und dann über einige von Innerrhoden, die sich durch ihre Eigentümslichkeit auszeichnen.

Die außerrhodischen Landsgemeinden in diesem Zeitraum verliefen mit Ausnahme der schon beschriebenen von 1820 und 1821 in schönster Ruhe. Die meisten derselben beschäfztigten sich ausschließlich mit den Wahlen; nur die Landszgemeinde von 1816 kam in den Fall, über die Aufnahme eines neuen Landmannes und die von 1829 über die Ansnahme oder Verwerfung eines Vertrages mit einer auswärztigen Macht zu entscheiden. Wir werden beider Gegenstände an geeigneter Stelle weiter gedenken.

Von den übrigen Landsgemeinden bestätigten diejenigen von 1825, 1827 und 1828 die im Amte stehenden Mitglieder der Obrigkeit, während die andern nachstehende Berände= rungen im Beantenpersonal resultirten. Die bei schöner Witterung zahlreich besuchte Landsgemeinde des Jahres 1816 entsprach dem Entlassungsgesuche des Landshauptmann Jakob Fägler in Teufen und ersetzte ihn durch den bisherigen Lands= fähnrich J. J. Bänziger von Wolfhalben, der hinwieder in Heinrich Tobler einen Nachfolger erhielt, welcher von 1803 bis dahin die Landschreiberstelle versehen hatte und dann seinem Mitbewerber, J. U. Grunholzer von Gais, weichen Das Amt eines Seckelmeisters hinter der Sitter wurde, da der bisherige Seckelmeister Preisig von Herisau im Laufe des Amtsjahrs gestorben war, an den bisherigen Lands= hauptmann, Johs. Fisch von Herisau, übertragen. Lands= fähnrich J. Konrad Frischknecht rückte an des lettern Stelle vor, und Hauptmann J. Georg Merz von Herisau wurde Landsfähnrich. An derselben Landsgemeinde erhielt Heinrich Ehrsam von Mühlhausen, nachdem er um 1000 fl. das Gemeinderecht von Herisau erkauft hatte, gegen die anerbotene Summe von 500 fl. das hiefige Landrecht. Wegen der beispiellosen Teurung und fehr ungünftiger kalter Witterung betrug die Bahl der Teilnehmer an der Landsge= meinde von 1817 nur ca. halb so viel als gewöhnlich. Während der Verhandlungen schneite es heftig. Die Traktanden wurden in einer Stunde abgewandelt, indem das Land= volk nur dem Entlassungsgesuch des Landsfähnrich Heinrich Tobler von Wolfhalden entsprach und dieses Amt dem Rats= herr und Armenpfleger Med. Dr. Matth. Dertly von Teufen übertrug. Größere Abanderungen traf die Landsgemeinde von 1818. Sie entließ zunächst im Unmut über die von der Obrigkeit eigenmächtig unternommene Landbuchsrevision, von der im März dieses Jahres der erste Entwurf mit der ver= fümmerten Initiative des Volkes an die Vorsteherschaften zur

Prüfung übergeben wurde, den Landammann Jakob Zellweger als das einflugreichste Mitglied des Rates und der Revisions= tommission, obschon der gesammte Rat der Ansicht war, daß man das Ruder des Staates wieder in die Hände dieses, wie Müller-Friedberg fagt, mit den innern und äußern Angelegenheiten bes Vaterlandes fehr vertrauten Staatsmannes legen musse, und ungeachtet er furz vorher, in der Teurungsnot von 1817, dem Lande so vorzügliche Dienste geleistet hatte. Vom Volke aus wurde Landsfähnrich Dertly von Teufen angeraten. Die Landsgemeinde sprach sobann die Entlassung des Erstern und die Ernennung des Lettern zum Landammann aus. Bergeblich bat Dertly, daß man ihn dieses Mandates entlasse, indem er sich für dasselbe zu schwach fühle. So erhielt Landammann Zellweger ungesucht den seit dem Jahr 1803 nie genoffenen Ruheftand, den er sich 2 Jahre früher umsonst erbeten hatte. Von diesem Beamten bezeugt Land= ammann Müller = Friedberg in seinem "Erzähler" anläßlich der Landsgemeinde von 1818: "Die Behauptung ist nicht zu fühn, daß keine andere Magistratsperson in der Schweiz ihrem Kanton so angreifende und überschwengliche Opfer gebracht habe, wie Landammann Zellweger." Zum Lands= fähnrich für den zum Landammann beförderten Dr. M. Dertly wurde Gemeindeschreiber Gisenhut von Bais gewählt.

Bon den Beamten hinter der Sitter hatte sich Landsseckelmeister Fisch in Herisau wegen Alters und Unpäßlichkeit seines Amtes bedankt und nach dreimaliger Abstimmung endlich die gewünschte Entlassung erhalten. Darauf wurde Landsfähnrich Merz von Herisan zum Landsseckelmeister und für diesen Landsbauherr Hugener von Stein zum Landsfähnrich erwählt.

Am 27. Februar 1819 starb plöglich an einem Nervenschlag Statth. Matthias Schieß in Herisau.

Die Landsgemeinde von 1819 hatte demnach die in die Zahl der Landesbeamten gemachte Lücke auszufüllen. Sie wählte

den bisherigen Seckelmeister J. G. März zum Statthalter und ersetzte diesen durch Johs. Schäfer, einen Bruder des Ratsschreibers.

Schon 1821 hatte Landammann Schmid bei der Landsgemeinde um Entlassung nachgesucht; aber sie konnte sich nicht entschließen, den zwar nicht kenntnisreichen, aber doch in den Gesetzen und den Uebungen unsers Landes wohlbewanderten, biedern und friedsamen Beamten zu entlassen. Allein bevor das Amtsjahr vollendet war, starb er am 10. April 1822. Sein Kollege, Landammann Dertly, giebt ihm in einem Briefe an alt Statthalter Merz folgendes Zeugnis: "Landammann Schmid war, wie Sie wissen, kein ausgezeichneter Kopf, aber ein treuer, ehrlicher, redlicher Mann und darum dem Landammann Zellweger und mir lieb. Ich hab' ihm manche Träne geweint, dem treuen Kollegen, dem frommen Christen, dem vollendeten Gerechten. Ja, mein hochgeachteter Herr und Freund! das Andenken des Gerechten bleibt im Segen!"

Die Landsgemeinde von 1822 war also im Falle, eine Neuwahl zu treffen. Zahlreich strömten die Landleute nach Trogen. Landammann Dertlys Eröffnungsrede über den wahren Sinn und Gebrauch der Freiheit, über das Zutrauen zu der selbstgewählten Obrigkeit (Wählet eine Obrigkeit, der ihr ein Jahr lang trauen dürfet! soll er unter anderm gemahnt haben), über die Liebe zur gesetlichen Ordnung und Ruhe wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Dies zeigte das einhellige Mehr, mit dem ihn das Volk wieder zum regierenden Landammann ernannte. Bum ftillstehenden Land= ammann und Pannerherrn wurde an die Seite des gelehrten "Herren-Landammanns" in dankbarer Erinnerung an den verstorbenen Landammann Schmid in der Person des bisherigen Landseckelmeister J. Konrad Frischknecht von Schwellbrunn wieder "ein Bauern-Landammann" gewählt. Das von Letzterem bis dahin bekleidete Amt übertrug die Landsgemeinde dem Landshauptmann Hugener in Stein und ersetzte diesen durch

Gemeindehauptmann Signer von Urnäsch. Landsfähnrich Wetter begehrte und erhielt seine Entlassung und bekam zu seinem Nachfolger Gemeindehauptmann J. U. Schieß in Herisau; aber schon nach einer Ruhezeit von einem Jahre berief Erstern das Zutrauen des Landvolks für den verstorsbenen Statthalter Johs. Schäfer zu der von diesem bekleideten Würde.

Die Landsgemeinde vom 25. April 1824 war trot des schlechten Wetters sehr zahlreich besucht. Einige wollten darin einen Beweis großer Parteihitze erblicken und befürchteten stürmische Auftritte; allein die Stimmung des Landvolks entsprach weder der ungestümen Witterung, noch der Meinung der Windverkäuser. Vor der Sitter blieben alle Aemter unsverändert; hinter der Sitter wurde Statthalter Wetter entslassen und durch Landshauptmann Signer ersetzt. Hauptmann Räf rückte zum Landshauptmann vor.

Abermals bei sehr unfreundlicher Witterung wurde am 30. April 1826 die Landsgemeinde gehalten. Auch dieses mal wurden alle Beamten vor der Sitter in ihren Würden bestätigt. Hinter der Sitter wurde Landammann Frischfnecht von Schwellbrunn, der von seiner Stelle zurücktrat, weil er in einen Straffall wegen gesetzwidriger Amtshandlungen versslochten war, entlassen und in seinem Amte durch Landshauptsmann Käf in Herisau ersett. Für diesen ward Landssfähnrich Schieß in Herisau gewählt und sür letztern Hauptm. Knöpfel von Hundwyl.

An der am 26. April 1829 in Hundwil versammelten Landsgemeinde erhielt nach der Bestätigung der beiden Landsammänner und beider Statthalter Landsseckelmeister Zürcher, der viele Jahre sein Amt in aller Treue verwaltet hatte, die gewünschte Entlassung. An seine Stelle kam Landshauptmann Niederer von Walzenhausen. Landshauptmann wurde Hauptsmann Doktor Jakob Nagel von Teufen.

Einen seltenen Verhandlungsgegenstand bildete diesmal die Vorlage eines Vertrages mit einer fremden Macht, mit Frankreich. Die auf diesen Gegenstand bezügliche Publistation sagt unter anderm:

"Der im Jahr 1803 von allen Kantonen der Schweiz mit Frankreich abgeschlossene und von der ehrsamen Landssgemeinde unsers Kantons am 23. Weinmonat desselben Jahres genehmigte Allianz-Vertrag war durch die in den Jahren 1813 und 1814 erfolgten Weltbegebenheiten nach seinen wichtigsten Bestimmungen erloschen. Die Erfahrungen haben die Notwendigkeit eines erneuerten Vertrages mit der Krone Frankreich dargetan." Das Resultat der Verhandlungen mit dem franz. Gesandten über einen solchen lag nun, bereits von 18 Kantonen ratissiziet und vom Großen Kat auch der Landsgemeinde empsohlen, in 10 Artikeln vor, deren wesentlichster Inhalt in Folgendem enthalten ist.

- 1) Endurteile der Gerichte in Zivilsachen des einen Landes sollen auch im andern vollzogen werden (Frankreich und Schweiz).
- 2) In Rechtshändeln soll vom Bürger des andern dieser beiden Länder keine Leistung, Bürgschaft oder Hinterlage gestordert werden, welche vom Inländer nicht auch gefordert wird.
- 3) In persönlichen oder Handelsstreitigkeiten soll der Aläger am Orte des Beklagten Recht suchen; es sei denn, daß beide Parteien am Orte selbst wären, wo der Vertrag abgeschlossen worden, oder daß sie sich auf einen andern Richter vereinigt hätten. Betrifft die Streitsache liegendes Gut, so gilt der Richter, wo dieses liegt.

In Erbschaftssachen entscheidet der Richter des letzen Wohnortes des Verstorbenen. Der gleiche Grundsatz gilt auch in Vormundschaftsangelegenheiten.

4) In Fallimentsfällen soll der Gläubiger des andern Landes gleichberechtigt sein, wie der des eigenen Landes, wenn er die gesetzlichen Vorschriften erfüllt.

- 5) Verbrecher, die sich aus einem Lande in das andere geflüchtet haben, sollen ausgeliefert werden.
- 6) In allen peinlichen Prozeduren sollen die Personen, welche ein Zeugnis ablegen können, seien es französische oder schweizerische Bürger, der Vorladung der Behörde folgen, die den Fall behandelt, aber auch gehörig für die Reise 2c. entsichädigt werden.
- 7) Die Anwohner des einen und des andern Landes mögen die rohen Erzeugnisse von ihren Grundstücken im Nachbar- lande, die nicht über 1 Stunde von ihrer Grenze entsernt liegen, gegen gehörigen Ausweis ohne Zoll ausführen.
- 8) Ueber die Benutung der Grenzwälder soll eine Uebereinkunft getroffen werden.
- 9) Ueber Artifel dieses Vertrages, die in der Folge einer Erläuterung bedürfen, wird man sich gegenseitig freundlich verständigen.
- 10) Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifikationen werden in 3 Monaten, wenn möglich noch früher, ausgewechselt werden.

Geschehen zu Zürich den 18. Juli im Jahr nach Christi Geburt Eintausend achthundert und zwanzig (und neun?).

Der Vertrag wurde dem versammelten Volke vorgelesen und von diesem mit einer nicht gar großen Mehrheit und mit ziemlicher Kälte und Gleichgültigkeit genehmigt.

Die Landsgemeinde vom 25. April 1830 war vom Volk trot der nicht günstigen Witterung ziemlich zahlreich besucht. An derselben legte Seckelmeister Hugener mit Gesnehmigung der Landleute wegen Altersschwäche sein Amt nieder, und diese übertrugen es sodann dem bisherigen Landshauptmann Schieß. An seine Stelle rückte Landsfähnrich Johannes Knöpfel von Hundwyl vor und wurde in dieser Eigenschaft durch Hauptmann J. J. Weiß von Urnäsch ersett. Die übrigen Beamten wurden alle bestätigt.

Auch die Landsgemeinden von Innerrhoden erledigten ihre Geschäfte in dem betreffenden Zeitraum meist in Ruhe und Ordnung; doch hatte auch dieser Landesteil 2 Volks- versammlungen, die an entschiedener Aeußerung des Volks- willens den außerrhodischen von 1820 und 1821 ebenbürtig zur Seite stehen, an Originalität aber dieselben weit überbieten.

Die erste dieser beiden unruhigen Landsgemeinden war die am 28. April 1822. Die vorgefallenen Unruhen betrafen den Schreiber= und Weibelposten. Nachdem Landammann J. B. Brüelmann ungeachtet der verlangten Entlassung durch ein einhelliges Mehr wieder an die Stelle eines regierenden Landammanns gewählt worden war, handelte es sich nach dortiger Uebung um die Besetzung des Landschreiber= und Landweibelpostens.

Der Landammann eröffnete der Landsgemeinde, es hätten sich einige Landleute dafür angemeldet, die gegenwärtigen Inhaber der beiden Stellen aber sich mit den neuen Aspi= ranten abgefunden, daß diese noch ein Jahr mit ihrer Bewerbung zuwarten wollen; daher sei es diesmal nur um die Bestätigung des bisherigen Weibels und Schreibers zu tun. Raum hatte er diese Eröffnung gemacht, so erhoben sich Stimmen links und rechts, wobei man weiter nichts verals das Wort: Anhalten! Anhalten! stand Weder die Mitteilung des Landammanns, daß besagtes Uebereinkommen mit Vorwissen der Landeskommission stattgefunden habe, noch die Erklärung, daß in Folge jener Uebereinkunft die neuen Aspiranten nicht geprüft worden seien, daß sich aber keiner um eine dieser Stellen vor der Landsgemeinde bewerben dürfe, er habe benn zuvor eine Prüfung über seine Wahlfähigkeit bestanden, vermochte das Volk zu beruhigen. Anhalten! Anhalten! hieß es neuerdings. Auch die Bestätigung deffen, was der Landammann gesagt, von Seite der übrigen Regierungs= mitglieder half nichts. Nach langem Stillschweigen sprach jener von Verschiebung der Landsgemeinde, um die neuen Aspiranten

inzwischen zu prüfen, damit das Gesetz nicht gebrochen werde. Aber auch dieser Erklärung wurde der Ruf: Anhalten! Anshalten! entgegengesett. Nachdem alle Ermahnungen des Landsammanns vergebens gewesen waren, nahm er endlich nach vollen Stunden mit dem neben ihm stehenden Schreiber und Weibel den Hut und erklärte, daß er den Stuhl verlassen werde. Kaum aber hatte er letzteres getan, so ward er vom Volk umringt und genötigt, seinen Platz wieder einzunehmen.

Nachdem er darauf stillschweigend eine Weile dort gestanden, gab er dem Weibel den Besehl, auf nächsten Sonntag eine neue Landsgemeinde auszukünden. Nachdem dies geschehen, verließ er abermals den Stuhl und kehrte auf einem Seitenwege in das Dorf zurück. Nun verließen auch die übrigen Beamten ihren Platz. Ein Teil des Volkes zerstreute sich, während der andere noch eine Zeit lang in kleinern Hausen stehen blieb.

Am folgenden Sonntag (5. Mai) wurde nun die verschobene Landsgemeinde in bester Ruhe und Ordnung abgehalten. Sie war sehr zahlreich besucht und zog auch viele Buschauer an. Es wurde berfelben ein Bericht über ben wahren Hergang des Abkommnisses zwischen den bisherigen beiden Landesdienern und den neuen Bewerbern verlesen und darin erklärt, daß ein Teil des Landvolkes nur durch bös= willige Ausstrenungen in den Wahn versetzt worden sei, die Obrigkeit suche dem Volke das Wahlrecht zu schmälern. Hierauf ließ man die in der abgelaufenen Woche geprüften Afpiranten für beibe Stellen, einen um den andern, auf den Stuhl treten und anhalten. Die bisherigen Bediensteten erhielten noch eine bedeutende Stimmenzahl; allein die Mehrheit fiel zu Gunften der neuen Bewerber aus. Franz Joseph Heim wurde Landschreiber und J. J. Imfer Landweibel. Darauf wurden alle Landesbeamten in einem einhelligen Mehre bestätigt und zum Schluß der Eid geschworen.

Wichtigere Ursachen lagen den Unruhen an der Lands= gemeinde vom 24. April 1825 zu Grunde.

Nach einer passenden Eröffnungsrede wurde vom reg. Landammann über die Einnahmen und Ausgaben in den Landesrechnungen relatirt und dabei der Armenleutenpfleger und Seckelmeister wegen guten Haushaltes sehr gerühmt. Dann folgte die Umfrage über die Richtigkeit der Rechnungen bei den Landesbeamten und Hauptleuten der Rhoden. bezeugten ihren Beifall, bis die Reihe an den Kirchenpfleger Broger kam, welcher erklärte, er könne nicht alles bestätigen, was der Landammann gesagt habe, man sollte genauere Austunft geben, dem Landmanne sagen, wie es sei u. s. w. Das leise Murren, das sich schon beim Beginn der Umfrage vernehmen ließ, ging nun in Unruhe und lautes Geschrei über; vorzüglich erhoben sich in einer Ecke ob dem obern Stuhl Tumulte. "Jo jo", hieß es, "ehr hend ägemächtig ghandlet, gad euer Drei händ d'Sach gricht, ond die andere händ nünt davo gwößt: hüt wemmer Usfunft", und dabei guckten die Fäuste über den Röpfen und Hüten hervor.

"Stöll, stöll, stöll!" ertönte es von vielen Seiten, lange aber umsonst; denn so oft der Landammann reden wollte, wurde er unterbrochen. Mehrere, die mit der Sbrigkeit zu= frieden waren, äußerten : "Wenn's Schölme fond (die Obrigfeit), so söll ma's säge!" Dem Kirchenpfleger Broger sagte ein Bauer: "Du bist gad so ein str Blegli = Chrömer", und dieser erwiderte nach darüber entstandenem Wortwechsel: "Tue mi abem Stuohl abe, wend chaft; gelt, du wärist lieber do obe, du Pfandschilligma." Appenz. J. Rh. hatte nämlich 1821 bei der Verteilung des den ehemaligen Konstanzischen Diözesan= ständen gemeinsam zukommenden Fonds von 300,000 fl. auf 7180 Kommunifanten 8714 fl. 23 fr. erhalten, über beren Berwaltung nun genauere Ausfunft verlangt wurde. Land= ammann Brüelmann wollte nun einiges darüber fagen und schlug dann vor, zur Untersuchung ber Sache eine Kommission zu erwählen. "Heut muß es ausgemacht sein!" riefen die Stürmer, und da der Landammann weiter redete, vergaß fich

ein Bauer so weit, daß er bemerkte: "'sist gad nüd wohr, was d'säst", suchte dann aber die zu erwartenden Folgen seiner unbesonnenen Worte damit von sich abzuwälzen, daß er beshauptete, er sei im Getöse nicht recht verstanden worden.

Landammann Bischofberger äußerte, man werde Broger und dem Landvolk über alles Red' und Antwort zu geben wissen. Der Tumult dauerte aber fort; die einen wollten dies, die andern das. Lange ließ die Obrigkeit dem Lärm freien Lauf. Endlich mußte doch zur Wahl eines Landammanns geschritten werden; aber der widerstrebende Haufe, za. 200 Mann stark, verlangte, daß zuerst die andere Sache ausgemacht werde. Landammann Brüelmann sagte: "Ihr werdet doch wieder eine Obrigkeit wollen?" Eben so sprach sich auch Statth. Fäßler aus. "Das Andere wollen wir zuerst!" schrieen viele. Endlich konnte die Umfrage ge= halten werden. Alle Hauptleute und Landesbeamte schlugen Landammann Bischofberger vor, nur Kirchenpfleger Broger nicht, welcher bemerkte, er schätze und ehre die Verdienste, die sich Landammann Bischofberger erworben, aber dieser sei ein alter Herr, dem er die Ruhe herzlich wohl gönnen würde. Er halte es nicht für gut, daß die Landammannswürde immer in der gleichen Familie sei. Endlich beschuldigte er den Landammann auch des Starrsinns und riet auf einen Andern. Darauf entstund wieder ein heilloser Lärm. Im Gewühl wurden neben Bischofberger noch 4 Männer angeraten. Der Landschreiber nahm sie ins Mehr, und da er und der Landweibel fanden, Bischofberger habe das größere, so sprachen fie es ohne weiteres aus, und dieser wollte nun die Leitung über= nehmen. Seine Gegner aber sträubten sich dagegen. "Jauchete gab abe, wenn ehr döret", riefen einige, und einer fagte zu einem Unzufriedenen: "Gang, zehr ihn abe, wenn du ufe g'hörft!" Ein großer Bauer, Weibels Mareiele, beffen helle Stimme auch durch das Getofe drang, redete nun längere Beit jum Bolf von den Gigenschaften, die ein Landammann haben sollte. Nach vielen, mitunter auch sehr lieblosen und migbeliebigen Aeußerungen nimmt die Landammannswahl endlich den Weg, daß alle 5 Kandidaten noch einmal ins Mehr ge= nommen werden. Aber auch diesmal war das Endergebniß, daß Landammann Bischofberger gewählt war. Er wollte nun seine Funktionen beginnen, aber wieder schrieen die Wähler, das "Komunikgeld" (das Bistumsgeld) müsse zuerst seine Richtigkeit haben. Vergebens mahnte der Landammann zur Ruhe und warnte vor verfassungswidrigen Schritten. Ein angesehener Mann, den er zur Ordnung wies, antwortete ihm: "Ich gelte heute so viel als du, und du bist heute nicht mehr als ich, man muß es eben jetzt sagen." Als die Ruhe nicht wieder= kehren wollte, übergab der Landammann dem Schreiber beide Landsiegel, legte den Mantel ab, warf ihn auf den Stuhl und trat zurück. Neuerdings wird das Mehr aufgenommen, abermals mit gleichem Erfolg, aber die Rotte ruft: "Mer wönd en nüd!" Auch jest bleibt die Mahnung zur Ordnung umsonst. Da reißt der Landammann den Mantel selbst ab, wirft ihn auf den Stuhl und ruft laut: "Hier habet ihr den Mantel und das Siegel; ich bin nie der Mann gewesen, der das Amt gesucht hat. Ein Teil von euch setzt kein Zutrauen in mich; wählet nun, wen ihr wollet," und will den Stuhl verlaffen; allein seine Freunde unter den Bauern wollten es nicht zugeben und hielten ihn zurück; doch umsonst. In diesem Wirrwarr verlangen Schreiber und Weibel, daß die Haupt= leute Ullmann und Koller aus der Schwendiner= und Rütiner Rhode auf den Stuhl kommen. Jest wurde das Mehr abermals aufgenommen, und der Schreiber erklärte wieder, daß Bischofberger gewählt sei. Hunderte drängten sich nun zu diesem heran, um ihm herzlich die Hand zu reichen und damit ihre Freude über seinen Sieg auszudrücken, mährend abermals mehrere riefen: "Mer wönd en nüd!" doch ohne Erfolg.

Der Landammann setzte nun, nachdem er erklärt hatte, wie er auch dieses Jahr regieren wolle, und der Lügen und

Berleumdungen gedacht hatte, die über ihn ausgestreut worden seien, die Berhandlungen fort. Schreiber und Weibel, ohne Mitkompetenten, wurden wiedergewählt und, nachdem entgegen der Forderung der Bühler erkennt worden war, alle Beamten zusammen in ein Mehr zu nehmen, auch diese in ihren Aemtern bestätigt. Nun wurde der Eid verlesen; aber der Lärm war so groß, daß auch die nahe beim Stuhl Stehenden lange nicht alles verstanden. Mehrmals mußte der Schreiber innehalten. Als der Landammann den Eid schwürens ans Volk kam, hielt sich ein großer Teil der Unzuhigen davon zurück. Sogleich nach dem Eidschwur erklärte der Landammann: "Die Landsgemeinde ist versassungsmäßig gehalten, die Obrigkeit gewählt, der Eid geschworen. Die Gesschäfte sind beendigt, und die Versammlung ist aufgelöst."

Bald nach 1 Uhr hatte die Landsgemeinde begonnen und erst um halb 5 Uhr war sie beendigt.

3) Zusammenstellung der Landesbeamten in diesem Zeitraum.

A. Die Landesbeamten von Außerrhoden.

1) Die	Landesbeamten	vor	der	Sitter.
--------	---------------	-----	-----	---------

Geb.	Erw.		Entlassen oder befördert	Gest.
		Landammänner:		
1770	1803	Jakob Zellweger von Trogen 1)	1818	1821
1777	1818	Dr. Math. Dertly von Teufen 2)	1832	1837
		Statthalter:		
1764	1803	Johs. Schläpfer von Speicher 3)	1832	1833

¹⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, IV. Heft. S. 23 u. 24.

²⁾ Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1837, S. 151-166.

⁸⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. H., S., S. 122.

Anmerkung. Wo hinweisungen fehlen, sind die Genannten ents weder schon unter einer höhern Beamtenklasse aufgeführt oder ihre Biosgraphie folgt hinten, weil sie weder im Monatsblatt noch in den Jahrsbichern enthalten ist.

Seckelmeister: 1757 1814 Konrad Tobler von Heiben 4) 1763 1820 Jakob Jürcher von Teusen 5) 1763 1829 J847 17630d64 1829 J. R. Niederer v. Walzenhausen 6) 1829 1847 1753 1814 Jakob Fäßler von Teusen 7) 1816 Jakob Bänziger v. Wolfhalben 8) 1758 1820 J. Konr. Niederer von Walzenh. 1759 1816 Jakob Bänziger v. Wolfhalben 8) 1820 1842 1758 1820 J. Konr. Niederer von Walzenh. 1829 1844 1790 1829 Jakob Nagel von Teusen 9) 1829 1844 1770 1814 Jakob Bänziger von Wolfh. 10) 1821 1832 1841 Lands fähnriche. 1777 1816 Heinrich Tobler von Wolfhalben 1817 1838 1777 1817 Dr. Matth. Derthy von Teusen 11) 1818 1837 1781 1818 J. Jakob Sisenhut von Gais 1780 1820 Jakob Schläpfer von Walb 1830 1830 1836 1780 1820 Jose Landesbeamten hinter d. Sitter. Landammänner: 1758 1803 Johannes Schmid von Urnäsch 12) 1767 1822 Joh. K. Frischfnecht v. Schwellbr. 13) 1826 1842 1784 1826 J. J. Jäf von Herisau 14) 1834 1855	Geb.	Erw.		Entlassen oder befördert	Geft.
1763			Seckelmeister:		
1763ol64	1757	1814	Konrad Tobler von Heiden 4)	1820	1825
Landshauptmänner: 1753 1814 Jakob Fäßler von Teufen 7) 1816 1820 1775 1816 Jakob Bänziger v. Wolfhalden 8) 1820 1842 1758 1820 J. Konr. Niederer von Walzenh. 1829 1844 1790 1829 Jakob Nagel von Teufen 9) Landsfähnriche. 1775 1814 Jakob Bänziger von Wolfh. 10) 1816 1842 1777 1816 Heinrich Tobler von Wolfhalden 1777 1817 Dr. Matth. Dertly von Teufen 11) 1818 J. Jakob Sisenhut von Gais 1780 1820 Jakob Schläpfer von Wald 2) Die Landesbeamten hinter d. Sitter. Landammänner: 1758 1803 Johannes Schmid von Urnäsch 12) 1826 1842	1763	1820	Jakob Zürcher von Teufen 5)	1829	1847
1753	1763od.64	1829	J. R. Niederer v. Walzenhausen 6)	1832	1844
1775 1816 Jakob Bänziger v. Wolfhalden 8) 1820 1842 1758 1820 J. Konr. Niederer von Walzenh. 1829 1844 1790 1829 Jakob Nagel von Teufen 9) 1832 1841 La nds fähnriche. 1775 1814 Jakob Bänziger von Wolfh. 10) 1816 1842 1777 1816 Heinrich Tobler von Wolfhalden 1817 1838 1777 1817 Dr. Matth. Dertly von Teufen 11) 1818 1837 1781 1818 J. Jakob Gifenhut von Gais 1820 1836 1780 1820 Jakob Schläpfer von Wald 1832 1847 2) Die Landesbeamten hinter d. Sitter. La n d a m m änner: 1758 1803 Johannes Schmid von Urnäsch 12) — 1822 1767 1822 Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. 13 1826 1842			Landshauptmänner:		
1758 1820 J. Konr. Niederer von Walzenh. 1829 1844 1790 1829 Jakob Nagel von Teufen) 1832 1841	1753	1814	Jakob Fäßler von Teufen 7)	1816	1820
1790	1775	1816	Jakob Bänziger v. Wolfhalden 8)	1820	1842
Landsfähnriche. 1775 1814 Jakob Bänziger von Wolfh. ¹⁰) 1816 Heinrich Tobler von Wolfhalden 1777 1816 Heinrich Tobler von Wolfhalden 1777 1817 Dr. Matth. Dertly von Teufen ¹¹) 1781 1818 J. Jakob Eisenhut von Gais 1780 1820 Jakob Schläpfer von Wald 2) Die Landesbeamten hinter d. Sitter. Landammänner: 1758 1803 Johannes Schmid von Urnäsch ¹²) 1767 1822 Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. ¹⁸) 1826 1842	1758	1820	J. Konr. Niederer von Walzenh.	1829	1844
1775 1814 Jakob Bänziger von Wolfh. ¹⁰) 1816 1842 1777 1816 Heinrich Tobler von Wolfhalden 1817 1838 1777 1817 Dr. Matth. Dertly von Teufen ¹¹) 1818 1837 1781 1818 J. Jakob Eisenhut von Gais 1820 1836 1780 1820 Jakob Schläpfer von Wald 1832 1847 2) Die Landesbeamten hinter d. Sitter. Landammänner: 1758 1803 Johannes Schmid von Urnäsch ¹²) — 1822 1767 1822 Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. ¹⁸) 1826 1842	1790	1829	Jakob Nagel von Teufen 9)	1832	1841
1777 1816 Heinrich Tobler von Wolfhalden 1817 1838 1777 1817 Dr. Matth. Dertly von Teufen 11 1818 1837 1781 1818 J. Jakob Eisenhut von Gais 1820 1836 1780 1820 Jakob Schläpfer von Wald 1832 1847 2 Die Landesbeamten hinter d. Sitter. Landammänner: 1758 1803 Johannes Schmid von Urnäsch 12 — 1822 1767 1822 Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. 18 1826 1842			Landsfähnriche.		
1777 1817 Dr. Matth. Dertly von Teufen 11 1818 1837 1781 1818 J. Jakob Schläpfer von Gais 1820 1836 1780 1820 Jakob Schläpfer von Wald 1832 1847 2) Die Landesbeamten hinter d. Sitter. Landammänner: 20 1822 1847 1758 1803 Johannes Schmid von Urnäsch 12 1822 1767 1822 Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. 18 1826 1842	1775	1814	Jakob Bänziger von Wolfh. 10)	1816	1842
1781 1818 J. Jakob Eisenhut von Gais 1820 1836 1780 1820 Jakob Schläpfer von Wald 1832 1847 2) Die Landesbeamten hinter d. Sitter. Landammänner: 20 1832 1847 1758 1803 Johannes Schmid von Urnäsch 120 1822 1842 1767 1822 Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. 180 1826 1842	1777	1816	Heinrich Tobler von Wolfhalden	1817	1838
1780 1820 Jakob Schläpfer von Wald 1832 1847 2) Die Landesbeamten hinter d. Sitter. Landammänner: 20 1832 1847 1758 1803 Johannes Schmid von Urnäsch 120 1822 1842 1767 1822 Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. 180 1826 1842	1777	1817	Dr. Matth. Oertly von Teufen 11)	1818	1837
2) Die Landesbeamten hinter d. Sitter. Landammänner: 1758 1803 Johannes Schmid von Urnäsch 12) 1767 1822 Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. 1826 1842	1781	1818	J. Jakob Eisenhut von Gais	1820	1836
Landammänner: 1758 1803 Johannes Schmid von Urnäsch 12) — 1822 1767 1822 Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. 18) 1826 1842	1780	1820	Jakob Schläpfer von Wald	1832	1847
1758 1803 Johannes Schmid von Urnäsch 12) — 1822 1767 1822 Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. 13) 1826 1842			2) Die Landesbeamten hinter d. Sitter.		
1767 1822 Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. 1826 1842			Landammänner:		
	1758	1803	Johannes Schmid von Urnäsch 12)	-	1822
1784 1826 3. 3. Näf von Herisau 14) 1834 1855	1767	1822	Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. 18)	1826	1842
7	1784	1826	J. J. Näf von Herisau 14)	1834	1855

⁴⁾ Siehe appenz. Jahrb., 1856/57, S. 28 u. f. f.

⁵⁾ S.app. Jahrb., neue F., VIII. H., S., S. 123u. App. 3tg., Jahrg. 1847, Nr. 82.

⁶⁾ Siehe am Ende diefer Tabelle.

⁷⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. Heft, S. 127.

⁸⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. Heft, S. 127.

⁹⁾ S. app. Mtsbl., Jahrg. 1841, S. 81-101, S. 117-128 u. S. 136-147.

¹⁰⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. H., S., S. 127.

¹¹⁾ Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1837, S. 151 u. s. f.

¹²⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. S., S. 119.

¹⁸⁾ S.app. Mtsbl., Jahrg. 1842, S. 157 u. app. Jahrb. 1854, S. 245 u.f.

¹⁴⁾ Siehe Appenz. Jahrb., Jahrg. 1855, S. 195—212.

Geb. Erm.		Entlassen oder befördert
	Statthalter:	
1747 1803	Mathias Schieß v. Herisan 15)	-
1761 1819	3. Georg Merz v.	1820
1760 1820		1822
1779 1823	Johs. Wetter von !	1824
1780 1824		1836
	Seckelmeister:	
um 1750 1812	Johs. Preisig von Herisau 20)	1816
1757 1816		1818
1761 1818	I. Georg Merz von Herisan	1819
1760 1819	Johs. Schäfer von Herisau	1820
1767 1820	Konr. Frischknecht v. Schwellbr.	1822
1765 1822	Konrad Hugener von Stein	1830
1775 1830	3. Ulrich Schieß von Herisau	1833
	Landshauptmänner:	
1757 1812	Johs. Fisch von Hexisau	1816
1767 1816		1820
1765 1820	Konrad Hugener von Stein	1822
1780 1822		1824
1784 1824	3. 3. Näf von Herisau	1826
1775 1826		1830
1779 1830	Johs. Knöpfel von Hundwil	1836
	Landsfähnriche:	
1767 1814	Ab. Frischknecht von Schwellbr.	1816
1761 1816	5	$\frac{1}{\infty}$

¹⁵⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII., S. 129 Monatsbl., Jahrg. 1830, S. 101. ©. 122.

¹⁶⁾ Siehe appenz.

¹⁷⁾ Siehe hinten.

¹⁸⁾ Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1828, ©. 138:

¹⁹⁾ Siehe hinten.

²⁰⁾ u. ²¹) Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII., S. 124.

Geh.	Erw.		Entlassen oder befördert	Gest.
1765	1818	Konrad Hugener von Stein	1820	1842
1779	1820	Johs. Wetter von Herisau	1822	1828
1775	1822	J. Ulrich Schieß von Herisau	1826	1849
1779	1826	Johs. Knöpfel von Hundwil	1830	1853
1791	1830	J. J. Weiß von Urnäsch 22)	1836	1855
		Landschreiber:		
	1803	J. Heinr. Tobler von Wolfhalden	1816	
	1816	J. Ulrich Grunholzer von Gais	1831	
		Landweibel:		
	1812	J. Heinrich Rohner v. Walzenh.	1821	
	1821	J. K. Weishaupt von Urnäsch	1831	

Wie von den Beamten der frühern Zeitabschnitte wollen wir dem Leser auch von denjenigen dieses Zeitraumes, bei welchen wir nicht auf das appenz. Monatsblatt oder auf die appenz. Jahrbücher hinweisen konnten, kurze biographische Notizen geben.

Die Beamten des betreffenden Zeitabschnittes, deren Lebens= lauf dort nicht gezeichnet ist, sind:

1) Statthalter Johs. Schäfer von Herisau. Er war ein Bruder des verdienten Ratsschreiber K. Schäfer und wurde im Jahr 1760 in Herisau geboren. Wie dieser schwang er sich hauptsächlich durch eigene Kraft empor und erwarb sich durch seine Rechtlichkeit, Anspruchlosigkeit und Menschensliebe sowol, als durch seine tiese Vertrautheit mit den vatersländischen Angelegenheiten das allgemeinste Zutrauen. Er war 1797 Amtsschreiber und von 1803—1805 Gemeindehauptsmann. 1819 wählte ihn die Landsgemeinde zum Seckelmeister und erhob ihn 1820 zum Landsstatthalter; allein schon am

²²) Siehe appenz. Jahrb., Jahrg. 1855, S. 292.

- 19. Dezember 1822 wurde dieser tüchtige Beamte dem Lande unerwartet schnell, im 63. Altersjahre, in Folge eines Hämorschoidal-Leidens durch den Tod entrissen.
- 2) Statthalter J. J. Signer von Urnasch. Den 21. Juni 1780 daselbst geboren, erhielt er von seinen Eltern eine einfache, altväterische Erziehung. Für seine geistige Aus= bildung war er nur auf die Primarschule seines Bater= ortes angewiesen, was er später oft lebhaft bedauerte. Zum Jüngling herangereift, hatte er als Offizier an dem Neutrali= tätsfeldzug von 1805 teilzunehmen. 1814 wählte ihn feine Batergemeinde zum Mitglied des Gemeinderates und nach 4 Jahren zum Hauptmann. 1822 berief ihn dann die Lands= gemeinde zum Landshauptmann und 1824 zum Landsftatt= halter, welche Würde er 12 Jahre lang bekleidete. 1836 begehrte er seine Entlassung, um, wie er sich ausdrückte, die Würde und Bürde stärkern Schultern zu überlassen, und erhielt sie auch. 1831 war er von der Landsgemeinde zum Mitglied der Revisionskommission gewählt worden, blieb es aber nur ein Jahr. In allen seinen Stellungen bewahrte er sich das Zeugnis eines reinen, biedern und gewissen= haften Charafters und verband damit einen gesunden, praftischen Blick. Die streng religiöse und sittliche Anlage seines Gemüts brachte ihn öfters mit der herrschenden Dentweise in Widerspruch; gleichwol war er, wenn auch für seine Ueber= zeugung ein Mann, fein blinder Parteiganger, sondern hielt es für zweckmäßig, neues Gute ins Werk zu segen, bas alte Gute aber nicht zu laffen. Seine letten Lebensjahre brachte er bei seiner ihm einzig gebliebenen Tochter in Stein zu, wo er am 17. Juli 1853 im Alter von 73 Jahren zur Ruhe einging.
- 3) Seckelmeister Konrad Niederer von Walzenshausen. Er betrat den Schauplatz dieser Welt im Jahr 1764. In seinem 30. Altersjahr berief ihn das Zutrauen seiner Mitbürger in die Vorsteherschaft, und von 1803—1820 stand er an der Spitze berselben. Zugleich besorgte er

mehrere Jahre die Gemeindekanzlei. Als Gegner der von der Obrigkeit eigenmächtig begonnenen Landbuchs-Revision wurde er von der Landsgemeinde 1820 zum Landshauptmann gewählt. 1829 rückte er zum Landsseckelmeister vor, erhielt aber 1834, als der Sinn für Verbesserung des Landbuchs erwacht war, wegen seiner Abneigung gegen dieselbe ungesucht die Entlassung. Dennoch wählte ihn seine Bürgergemeinde 1834 in die Revisionskommission; allein es war ihm in diesem Rollegium nicht heimelig, und gerne beschloß er seine 40jährige amtliche Laufbahn, um nur noch seinem Veruse als Gastwirt zu leben. Anfangs Februar 1844 erreichte er sein Lebensziel. Er testirte seiner Bürgergemeinde 500 fl., wovon 100 fl. für Anschaffung einer Feuersprize.

- 4) Seckelmeister J. Konrad Hugener von Stein wurde geboren den 17. Mai 1765. Das Zutrauen seiner Mitbürger verschaffte ihm im Jahr 1795 eine Stelle im Gemeinderat. Nach der Annahme der helv. Konstitution durch unser Landvolk ward er Agent und 1800 Präsident der Gemeindekammer. Von 1803-1816 bekleidete er die Ropeischreiberstelle, bann bis 1818 auch die eines Gemeindes hauptmanns und seit 1813 die des Landesbauherrn. Butrauen seiner Wähler rechtfertigte er in dem Grade, daß ihm dasselbe auch von Seite des Landvolks entgegenkam, indem es ihn 1818 zum Landsfähnrich ernannte. 1820 rückte er zum Landshauptmann und 1822 zum Landsseckelmeister vor, welche Würde er bis zum Jahre 1830 befleidete. Wie er ein treuer Beamter gewesen war, so lag ihm auch die Erziehung und Bildung seiner vielen Kinder sehr am Berzen. Am 10. Februar 1842 schloß sich seine irdische Laufbahn.
- 5) Seckelmeister J. Ulrich Schieß von Herisau, ein Sohn von Pfarrer Sebastian Schieß jünger, der 1829 starb, wurde 1775 geboren. Frühzeitig entschied er sich für die kaufmännische Laufbahn, wozu er von Natur aus angelegt war. Mit seinem Bruder, Major Johs. Schieß,

zur Rose gründete er die Firma Schieß, der sich später auch der jüngere Bruder Jakob (Oberstlieutenant) anschloß, und welche sich zu einem der ersten Handelshäuser der Ostschweiz emporschwang. 1803 wurde er Vorsteher, 1816 Gemeindehauptmann, 1822 Landsfähnrich, 1826 Landshauptmann und 1830 Seckelmeister. 1833 erhielt er von der Landsgemeinde die gewünschte Entlassung. Von seinem gemeinnützigen Sinne zeugen die schönen Beiträge an die Realschule, die Korrektion der Straße nach Goßau auf eigene Kosten, sein Vermächtnis von 50,000 fl. u. s. f.

- 6) Landshauptmann Johs. Anöpfel von Sund= wil wurde den 30. November 1779 geboren. Mit Hülfe einer treuen Gattin wurde es ihm möglich, sein Hauswesen zu erweitern, das Wirtshaus zur Krone in Hundwil zu kaufen und die Wirtschaft mit gutem Erfolg zu betreiben. In einer besonders auch für seinen Bürgerort schwierigen Zeit, im Jahr 1817, wurde er daselbst in die Vorsteherschaft gewählt und ihm im folgenden Jahre auch die Armenpflegerstelle über-1821 Hauptmann geworden, feste er seine Bemühungen, Hundwil ökonomisch zu heben, im Verein mit andern gemeinnützigen Bürgern mit ziemlich gutem Erfolge fort. 1826 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landsfähnrich und 1830 zum Landshauptmann. Wegen Abnahme des Gehörs sah er sich 1836 genötigt, seine Entlassung einzureichen, die er denn auch erhielt. Doch blieb er für das Beste der Ge= meinde auch dann noch tätig. Von 1823-1849 war er Rassier der Ersparniskasse in Hundwil, die er mit andern gemeinnütigen Männern ber Gemeinde im Jahr 1844 gründen half. Er war ein humaner Richter, aber kein besonderer Freund von vielen Neuerungen. Am 21. November 1853 starb er.
- 7) Landsfähnrich J. Heinrich Tobler von Wolfhalden war der eheliche Sohn des Jakob Tobler

von Wolfhalden, der von 1769 bis zu seinem Ableben im Jahr 1779 die Landweibelstelle bekleidet hatte, und wurde den 14. Januar 1777 a. St. in Trogen geboren. Schon als zweijähriger Knabe verlor er seinen Vater. Früh erwachte in ihm die Luft zum Zeichnen, die aber nachher von dem Wunsche, Pfarrer zu werden, überwogen wurde. In seinem Gifer predigte er in der Wirtsstube seines Stiefvaters Eugster, zur Taube auf Bögelinseck, den Stühlen und Bänken oder zum Kenster hinaus. Er ahnte es wohl noch nicht, daß einst von dieser Anhöhe aus seine Lieder über das Land hinaus erschallen würden. Einmal schien dieser Wunsch Aussicht auf Erfüllung zu haben, indem ihn seines Baters Bruder, Pfarrer Tobler in Rebstein, aufnahm, bei welchem er besser lesen, schreiben, rechnen und etwas Latein lernen konnte. Allein im Rate der Seinigen war es beschlossen, einen Weber aus ihm zu machen; sein Ererbtes vom Bater reiche nicht hin, um zu studiren, erklärte sein Vormund. Der Knabe mußte, so weh es ihm that, Weberlehrling werden. Allein er hielt es nur ein Jahr dabei aus und kehrte dann ins elterliche Haus zurück. Darauf bekam er Lust, Modelstecher zu werden, und da sein Stiefvater inzwischen gestorben war und seine Bor= mundschaftsbehörde nicht noch einmal ein Lehrgeld aus seinem väterlichen Erbe verabfolgen wollte, so ließ ihn nun seine Mutter auf ihre Rosten bei einem Modelstecher in Herisau in die Lehre treten. Dieser, ein gebildeter Mann, durchschaute den Lehrling bald, behandelte ihn liebreich und gab ihm gute Bücher und Lehren. So wachte sein Mut und sein Selbst= vertrauen wieder auf. Nach beendigter Lehrzeit (Ende 1792) fehrte er nach Speicher zurück und betrieb dort seinen Beruf als Modelstecher. Daneben beschäftigte er sich auch mit Gesang und Musik und versuchte sich in prosaischen und poetischen Auffägen. Gin warmer Baterlandsfreund, stellte er sich 1798 wie manch' Anderer als Freiwilliger zur Ver= theidigung des Vaterlandes gegen die Franzosen. Als dann

aber unser Ländchen die helvetische Konstitution angenommen hatte, wurde er im Juli 1798 Sekretär des Distriktsgerichts Teufen, und nachdem unser Kanton wieder zur Selbständigkeit gelangt war, ernannte ihn die Landsgemeinde zum Landschreiber (1803). 1816 trat Ulrich Grunholzer von Gais als sein Mitbewerber auf und erhielt diese Stelle; am gleichen Tage aber wählte die Landsgemeinde den bisherigen Land= schreiber zum Landsfähnrich. Diese Stelle bekleidete er nur ein Jahr lang und trat dann in ben Privatstand zurück. Im Herbst 1817 siedelte er von Trogen nach Speicher über und kehrte, da ein Versuch, eine Mouffeline= und Baumwollen= appretur zu errichten, mißlang, zum Modelstecherberuf zurück. Daneben war er bei seinem sanguinischen, lebhaften Temperament und als Freund ber Geselligkeit und Gemüthlichkeit eifrig und mit gutem Erfolge bemüht, das gesellschaftliche Leben in Speicher zu heben. So gründete er 1820 die Lesegesellschaft zur Sonne, dirigirte von 1803 bis 1825 die dortige Musikgesellschaft, auch Sängervereine. Durch seine volksthümlichen Lieder aber wirkte er für den Gefang weit über die Grenzen seines Wohnortes hinaus. Ihnen verdankt man zum großen Teil die Hebung des Volksgesanges und die Verdrängung der Gassenhauer aus den gesellschaftlichen Kreisen. Mehr als die neuern Kunstgefänge waren sie geeignet, in jedem Kreise Frohsinn zu verbreiten. Nicht wenige berselben fanden Aufnahme in die Sammlung des app. Sängervereins. Namentlich aber ift eines derfelben, das schöne Lied: "Alles Leben strömt aus dir" vom Appen= zeller=Volk zu Ehren gezogen worden, indem es schon Jahre lang regelmäßig vor Beginn der Landsgemeinde von einem imposanten Chor aus der Menge der Landsgemeinde= männer gefungen wird und eine gehobene Stimmung weckt. Er war auch ein Mitstifter der appenz. Privat=Feuerasse= furanz und Buchhalter derselben, ein eifriger Freund der Landbuchsrevision und hatte ein ausgezeichnetes Organisations=

talent für Festlichkeiten. Er verfaßte eine kurze Regentenund Landesgeschichte unseres Kantonsteils und eine große Zahl von Aufsägen für Zeitschriften und die Sonnengesellschaft in Speicher. Ihm verdankt diese Gemeinde den Plan zu ihrer geschmackvollen Kirche. Troß seines korpulenten Körpers starb er an der Lungenschwindsucht den 16. Februar 1838. Sein auf Nägelis Todtenseier komponirtes Grablied, das ihn beim Sängersest in Hundwil (1837) so mächtig ergriffen hatte, war sein Schwanengesang.

- 8) Landsfähnrich J. J. Eisenhut in Gais, von 1807—1817 Gemeindeschreiber in Gais, ward 1817 der Nachsolger von Tobler im Amt als Landsfähnrich; aber auch er wurde 1820, wie Seckelmeister Tobler, Statthalter Merz und Landshauptmann Bänziger, vom Volke im Unmut über die von der Obrigkeit unternommene Landbuchsrevision entlassen. Seine Bürgergemeinde kannte aber den offenen, biedern Mann besser und übertrug ihm 1829 die Hauptmannsstelle, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Obwohl kein Freund von Neuerungen, unterzog er sich doch als guter Republikaner willig, wenn das Volk sie sanktionirt hatte. Er starb den 30. Januar 1836 im 55. Altersjahre.
- 9) Landsfähnrich Jakob Schläpfer von Wald. Derselbe wurde den 21. April 1780 geboren. Bevor er die amtliche Laufbahn betrat, diente er dem Vaterlande als Militär, in welcher Eigenschaft er die zum Range eines Oberstlieustenants emporstieg. Eine amtliche Stelle eröffnete sich ihm, als er im Jahr 1820 im Namen von Volksdeputirten vom Großen Rate verlangte, daß die Landbuchsangelegenheit der Landsgemeinde vorgelegt werde, indem er an derselben Landsgemeinde (1820), welche wieder das alte Landbuch ermehrte, zum Landssähnrich gewählt wurde, welches Amt er dis 1832 bekleidete. 1831 wurde er auch in die Revisionskommission gewählt. In der Revisionskommission und im Großen Rate redete er gut, meist gründlich und mit

Wärme. Er starb nach langem und sehr beschwerlichem Krankenlager am 6. April 1847.

B. Die Landesbeamten von Innerrhoben.

Erw.		Entlassen oder befördert	
	Landammänner:		T
1808	Dr. Med. Joseph Anton Bischoffberger	1826 +	19
1814	J. Anton Brüelmann	1828	
1826	Jos. Anton Fäßler	1828	
1828	Franz Anton Broger	1831	
1828	Dr. Med. Alois Eugster	1840	2
	Statthalter:		
1805	Anton Joseph Krüsi	1821	
1821	Jos. Anton Fäßler	1826	
1826	J. A. M. Bischoffberger, Bruder des sel. Ldm. B.	1828	
1828	J. Nep. Hautli	1840	
	Sectel meister:		
1814	J. Bapt. Moser	1828	
1828	Jos. A. Streule (vorh. Armenleuten=Seckelmstr.)	1834	
	Landshauptmänner:		
1805	Jos. A. Fäßler	1821	
1821	Jos. A. Suter	1828	
1828	Karl Anton Broger in Gonten	1834	
	Landesbauherrn:		
1803	J. Bapt. Kölbener	1817	
1817	Jos. Anton Streule	1828	
1828	Peter Näf, Badwirt in Gonten	1836	
	Landsfähnriche:		
1812	Jos. Anton Suter	1821	
1821	Dr. Med. J. Nep. Hautli	1826	*

^{*)} S. beffen Netrolog, appenz. Monatsbl., Jahrg. 1826, S. 25-28.

^{**)} Er starb am 18. Juli 1840. Siehe seinen Nekrolog in Nr. 63 ber "Appenz. Ztg." bes Jahrgangs 1840.

^{***)} Der Tod raffte ihn mitten im Amtsjahre (15. Aug. 1826) weg.

Erw.		Entlassen oder befördert
1827	J. Nep. Hautli jünger	1828
1828	Franz A. Signer	1831
	Rirchen= und Pfrundenpfleger:	
1807	J. J. Füchsli	1822
1822	Franz Anton Broger	1828
1828	Joseph Anton Broger	1840
	Armenleuten = Seckelmeister:	
1814	Ignat Fäßler	1817
1817	Jos. Bapt. Peterer	1820
1821	Anton Jos. Moser	1824
1824	J. Anton Streule	1828
1828	J. Anton Herrsche	1829
1830	J. Bapt. Nispli	1832
2000 1000 100 100	Armenleutenpfleger:	
1814	Joh. Moser	1821
1821	J. Bapt. Mittelholzer	1828
1828	J. A. Suter	1832
	Landeszeugherrn:	
1812	Dr. Med. J. Nep. Hautli	1821
C recommendation	J. Anton Thäler	1828
1828	J. J. Broger	1836
1010	Reichsvögte:	1001
	J. Anton Thäler	1821
l i	J. Anton Streule	1822
	J. Anton Graf	1828
1828	J. Georg Kellenberger	1832
101-	Landschreiber:	1000
1	Jos. Anton Graf	1822
1	Franz Joseph Heim	1828
1828	Joseph Maria Rechsteiner	1834

^{*)} S. seinen Nekrolog im app. Monatsbl., Jahrg. 1829, S. 140—142,

^{**)} Er war eines ber thätigsten und einflußreichsten Mitglieder ber Regierung und starb im Juli 1829.

Erw.		Entlassen oder befördert
	Landweibel:	
1810	Anton Jos. Thörig	1816
1816	J. R. Tobler	1822
1822	J. J. Imper	1828
	J. Bapt. Manser	1834
	(Fortsetzung folgt.)	1

Die neueste konstitutionelle Entwicklung der reformirten Pandeskirche von Appenzell A. Rh.

Bon Beim, Defan.

1. Rudblid auf die alte Staatsfirche.

Die alte Staatskirche war nicht mit der Reformation gegeben; sie hat sich erst im Lauf der Jahrhunderte so gestaltet, daß wir von ihr als einer eigentlichen Landeskirche unter staatlichem Regiment, wozu die jezige freie Volkskirche den größten Gegensat darstellt, reden können.

Den ersten Anfang zu einem firchlichen Zusammenschluß bildete die Versammlung der reform. Geistlichen des Landes mit solchen aus der Stadt St. Gallen, dem Rheintal, der fürstlichen Landschaft und dem Thurgau den 20. April 1526 in Rheineck, und eine zweite Versammlung von "Prädikanten" im November 1529 in St. Gallen, an welche sich ein Jahr später die von Zwingli geleitete Synode in St. Gallen ansschloß, bei der sich auch viele appenzellische Geistliche einfanden. So kum es bald zu einer förmlichen Synodalordnung, die später wiederholt ergänzt und revidirt wurde. Die anfangs